

**Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014  
und  
des Rechenschaftsberichts 2014  
der Landeshauptstadt Wiesbaden**

**Revisionsamt  
der Landeshauptstadt Wiesbaden**

# Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Prüfungsauftrag</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung</b> .....	<b>6</b>
2.1 Gegenstand der Prüfung .....	6
2.2 Art und Umfang der Prüfung .....	7
<b>3. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>9</b>
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung .....	9
3.2 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse .....	11
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und Haushaltsplan</b> .....	<b>14</b>
4.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Buchführung.....	14
4.2 Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss .....	17
4.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	19
Anlagenspiegel.....	19
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	20
Sachanlagen .....	21
Finanzanlagen .....	23
Flüssige Mittel.....	26
Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	28
Eigenkapital.....	28
Rückstellungen.....	29
Sonstige Rückstellungen .....	32
Verbindlichkeiten.....	33
4.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	35
Ordentliches Ergebnis.....	35
Finanzergebnis.....	38
Außerordentliches Ergebnis.....	39
4.5 Feststellungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	40
4.6 Feststellungen und Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht.....	42
Chancen .....	42
Risiken.....	43
4.7 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	48
Ergebnishaushalt .....	48
Finanzhaushalt.....	52
<b>5. Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>53</b>

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
a.o.	außerordentlich
BFH	Bundesfinanzhof
Doppik	Abkürzung für Doppelte Buchführung, nach der jeder Geschäftsvorfall mindestens zwei Positionen in der Bilanz berührt
EK	Eigenkapital
ELW	Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
FUTURA AVA	Software der Firma FUTURA Solutions für Einkauf und Baumanagement, in SAP integriert
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr(e)
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
HSK	HSK Rhein Main GmbH
i.H.v.	in Höhe von
IDEA	Interactive Data Extraction and Analysis
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	Prüfungsstandard(s) des IDW
IKS	Internes Kontrollsystem
lfd.	laufende
JA	Jahresabschluss
KJC	Kommunales Jobcenter
LHW	Landeshauptstadt Wiesbaden
OB	Oberbürgermeister der LHW
o.g.	oben genannte
SAP	SAP-Software
SAV	Sachanlagevermögen
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH

SFIRM	Banking Software für die Firmenkunden der Sparkassen und Landesbanken
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
StvV	Stadtverordnetenversammlung
SV	Sitzungsvorlage
Tsd.	Tausend
TZ	Textziffer
u.E.	unseres Erachtens
Verb.	Verbindlichkeiten
Verb. KA	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme
Verb. KI	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
vgl.	vergleiche
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
WIVERTIS	Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH
WVV	Wohnen Versorgung Verkehr Wiesbaden Holding GmbH
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Im Interesse der Lesbarkeit wird in dem gesamten Bericht nur der Begriff „Mitarbeiter“ im Sinne von „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet.

## 1. Prüfungsauftrag

- (TZ 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat mit Beschluss Nr. 0166 vom 16. Juli 2015 zur SV 15-V-20-0027 die „Information über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2014“ antragsgemäß zur Kenntnis genommen. Der Beschluss enthielt neben dem vorläufigen Jahresergebnis tabellarische Übersichten zur VFE-Lage des Haushaltsjahres 2014 mit konzentrierten Erläuterungen. Die Sitzungsvorlage bestimmte, den Jahresabschluss mit allen Unterlagen nach dessen abschließender Fertigstellung dem Revisionsamt gemäß § 128 HGO zur Prüfung zuzuleiten.
- (TZ 2) Der prüffähige Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens- Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht wurde am 16. September 2015 vom Stadtkämmerer Imholz autorisiert und am 24. September 2015 dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben.
- (TZ 3) Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der HGO (§ 128 Abs. 1 HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen grundsätzlich daraufhin zu prüfen,
- ob der Haushaltsplan des Haushaltsjahres eingehalten wurde und
  - ob der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage) der Gemeinde darstellt.
- (TZ 4) Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gemäß § 128 Abs. 2 HGO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450)<sup>1</sup> den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss und den zugehörigen Rechenschaftsbericht (Anlage 1) beigefügt haben.

---

<sup>1</sup> IDW PS 450: IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen

## 2. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung

### 2.1 Gegenstand der Prüfung

- (TZ 5) Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 gemäß § 112 HGO. Einbezogen wurden die IT-gestützte Buchführung, das rechnungslegungsrelevante interne Kontrollsystem sowie ausgewählte Ergebnisse abschlussbezogener Fachprüfungen.
- (TZ 6) Die Beurteilung der Einhaltung beihilferechtlicher Vorgaben der Europäischen Union ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Wir verweisen auf das Handbuch „Europäisches Beihilferecht“, das vom Land Hessen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie der KPMG im Sommer 2015 herausgegeben wurde.
- (TZ 7) Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Kämmerei und Kassen- und Steueramt haben einen geänderten Prozessablauf implementiert, der eine im Vergleich zur Vergangenheit zeitnähere Erstellung des Jahresabschlusses 2014 ermöglichte. Damit konnte bereits eine verbesserte Steuerung über die Ergebnisse des abgeschlossenen Haushaltsjahres erreicht werden. Eine noch zeitnähere Fertigstellung des Jahresabschlusses wäre auf dem Wege der konzentrierteren Darstellung von Sachverhalten denkbar. Auch die für interne Steuerung zweckmäßige Einzelabrechnung von acht Teilhaushalten könnte aus Sicht externer Prüfung entfallen (vgl.(TZ 163).
- (TZ 8) Die von den Ämtern 20, 21 und 14 eingerichtete AG „begleitende Prüfung“ hat gezeigt, dass sich durch eine gemeinsame konzeptionelle Arbeit an wesentlichen Fragestellungen zum Jahresabschluss, insbesondere zum Ansatz und zur Bewertung, aber auch zu buchungstechnischen Fragestellungen, der Erstellungs- und Prüfaufwand reduzieren lässt. Für die Zukunft wird angestrebt, bereits im Aufstellungsprozess des lfd. Haushaltsjahres begleitende Prüfprozesse bei ausgewählten Themen zu implementieren.
- (TZ 9) Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde in den Monaten November 2015 bis April 2016 durchgeführt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 erfolgt nach dessen Fertigstellung. Der geprüfte Jahresabschluss 2014 ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Erstellung und Testierung des Gesamtabschlusses 2014.
- (TZ 10) Unsere Prüfung bezieht sich auf die vom Stadtkämmerer autorisierte Fassung vom 23.09.2014. Die zwischenzeitlich erfolgten Korrekturen seitens Kämmerei und Kassen- und Steueramt sind bei den jeweiligen Feststellungen vermerkt. Entsprechende Austauschseiten bei wesentlichen Korrekturen wurden angefertigt.

## 2.2 Art und Umfang der Prüfung

- (TZ 11) Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der HGO in der für den Jahresabschluss gültigen Fassung, der GemHVO, deren verwaltungstechnischen Hinweise sowie die relevanten städtischen Regelungen zugrunde gelegt. Darüber hinaus haben wir uns sinngemäß an die §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Ziele und Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen angelehnt (IDW PS 200).<sup>2</sup> Art und Umfang der Prüfung wurden so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung wurden so ausgerichtet, dass mögliche Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.
- (TZ 12) Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst in Anlehnung an den IDW PS 240<sup>3</sup> eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basierte auf:
- unseren Kenntnissen der LHW, ihres wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,
  - unserem Verständnis der damit verbundenen Risiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen könnten, insbesondere bezüglich der Bewertung von Vermögen, Schulden und Sonderposten unter dem Gesichtspunkt des Vorrangs des Haushaltsausgleichs,
  - einer analytischen Durchsicht des Jahresabschlusses,
  - einer Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS der LHW.
- (TZ 13) Für die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir den Aufbau und die Implementierung einzelner interner Kontrollinstrumente in den Verwaltungsabläufen der Kämmerei und des Kassen- und Steueramtes hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in Anlehnung an den IDW PS 261 geprüft.<sup>4</sup>
- (TZ 14) Im Mittelpunkt standen das Kontrollumfeld sowie Risikobeurteilungen und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung einschließlich bilanzstrategischer Entscheidungen in den zuständigen Ämtern 20 und 21.

---

<sup>2</sup> IDW PS 200: „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“

<sup>3</sup> IDW PS 240: „Grundsätze der Planung von Abschlussprüfungen“

<sup>4</sup> IDW PS 261: „Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken“

- (TZ 15) Bei unserer Prüfungsplanung und -vorbereitung haben wir neben den Abstimmungen im Rahmen der AG „begleitende Prüfung“ u.a. unsere unterjährigen, aus sonstigen Prüfungstätigkeiten des Revisionsamtes gewonnenen Erkenntnisse einfließen lassen, insbesondere die Prüfungen von Bauvorgängen, Kassenprüfungen sowie Prozessprüfungen ausgewählter Verwaltungsbereiche.
- (TZ 16) In der Prüfungsplanung wurden die Schwerpunkte der Prüfung sowie für jedes Prüffeld die Prüfungsziele, der anzuwendende Prüfungsansatz sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung sowie der Mitarbeiterereinsatz geplant.
- (TZ 17) Für den Jahresabschluss 2014 haben wir folgende Schwerpunkte ausgewählt:
- Plausibilisierung der Entwicklung des Finanz- und Sachanlagevermögens sowie der Analyse der Aufwands- und Ertragslage,
  - Massendatenanalyse mittels IDEA im Bereich der Rückstellungen,
  - Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde zur Reduzierung der für das HHJ 2014 veranschlagten Defizite.
- (TZ 18) Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der LHW vermittelt.
- (TZ 19) Im Verlaufe der Prüfung sind alle von uns erbetenen Informationen und Nachweise erteilt worden. Durch das Abgeben von Vollständigkeitserklärungen in Bezug auf die Daten und Informationen wurden die Dezernate und Ämter mit dem Jahresabschluss 2014 erstmals im Rahmen ihrer dezentralen Ressourcenverantwortung mit in das Verfahren einbezogen. Im Ergebnis haben der Oberbürgermeister und die beiden zuständigen Dezernenten uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 am 24.09.2016 zusammenfassend schriftlich bestätigt.

### 3. Grundsätzliche Feststellungen

#### 3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

(TZ 20) Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die VFE-Lage der Gemeinde komprimiert und unter Bezugnahme auf die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen, so dass sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der LHW ergibt. Dabei ist auch auf die voraussichtliche Entwicklung der wesentlichen Chancen und Risiken einzugehen. Diese Lagedarstellung ist durch das Revisionsamt unter Zugrundelegung der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse zu beurteilen.

(TZ 21) Der Rechenschaftsbericht enthält folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der LHW:

- Auch im ersten Jahr des Doppelhaushalts 2014/2015 lag der Hauptschwerpunkt der kommunalen Aufgabenwahrnehmung auf der Absicherung des Leistungsspektrums für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus lagen Schwerpunkte der Investitions- und Instandhaltungstätigkeit im Bereich Sport, Schulen und städtischer Infrastruktur sowie der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in den Bereichen Krippe, Kindertagesstätte und Schulkinderbetreuung.
- Eine weitere große Herausforderung des Jahres bestand darin, eine stetig anwachsende Zahl von Flüchtlingen aufzunehmen und adäquat unterzubringen. Hierzu waren zusätzliche, auch finanzielle Lasten zu stemmen.
- Ferner zählte die Sicherung bezahlbaren Wohnraums bei gleichzeitig steigenden energetischen Standards zu den wesentlichen Themen im Bereich Beteiligungen.
- Im strategischen Handlungsfeld „Gesundheitsstadt Wiesbaden“ nahm der Erhalt der Dr. Horst-Schmidt-Kliniken als städtisches Krankenhaus der Maximalversorgung einen bedeutenden Stellenwert ein.
- Der Doppelhaushalt 2014/2015 wurde am 19.12.2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 13.02.2014 nachkorrigiert. Am 05.05.2014 erteilte die Aufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung unter Auflagen. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 ging - unter der Berücksichtigung der bekannten Risiken - von einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 21.412 Tsd. € aus.

- Das Jahresergebnis lag mit 16.407 Tsd. € nach zwei positiven Jahren wieder im negativen Bereich. Dies bedeutete eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 43.974 Tsd. €.
- (TZ 22) Nach unserer Beurteilung wurden wesentliche Schwerpunkte kommunaler Aufgabenwahrnehmung dargestellt.
- (TZ 23) Der im Vergleich zur Planung für das HHJ 2014 (- 21.417 Tsd. €)<sup>5</sup> tatsächlich geringere Jahresfehlbetrag (- 16.407 Tsd. €) ist einer dem Vorsichtsprinzip entsprechenden Planung geschuldet. Diese Vorgehensweise hat insofern Vorteile, als mit der Haushaltsdurchführung positivere Veränderungen deutlicher sichtbar gemacht werden.
- (TZ 24) Der im Rechenschaftsbericht angegebene Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.407 Tsd. € bezieht sich auf das Jahresergebnis insgesamt. Der für die Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde im Fokus stehende Haushaltsausgleich, wird gemäß § 24 GemHVO jedoch nicht am Jahresergebnis gemessen, sondern bezieht sich lediglich auf den Teil „ordentliches Ergebnis“. Trotz eingetretenem Fehlbetrag konnte der Haushaltsausgleich durch Inanspruchnahme von in den Vorjahren angesammelten Rücklagen erreicht werden. Nach Einschätzung der Aufsichtsbehörde sichern diese Rücklagen auch für das Folgejahr einen Haushaltsausgleich.<sup>6</sup> Zum Zeitpunkt unserer Prüfung werden für die Jahre 2015 ff. weitere Defizite prognostiziert, die die zum 31.12.2014 vorhandenen Rücklagen in Höhe von 74.402<sup>7</sup> Tsd. € erheblich in Anspruch nehmen werden.
- (TZ 25) Die im Rechenschaftsbericht getroffenen Einschätzungen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft sind teilweise sehr detailliert und gehen weit über den Rahmen eines externen Jahresabschlusses hinaus. Nach Auffassung der Kämmerei stellt die gleichzeitige interne Rechenschaftslegung der Dezernate und Ämter im Rahmen des Jahresabschlusses der LHW ein adäquates Dokument dar, das zunehmend zur innerstädtischen Steuerung genutzt wird, vgl. (TZ 191).
- (TZ 26) Insgesamt ist die Lagebeurteilung im Jahresabschluss 2014 plausibel und beschreibt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW zutreffend.

---

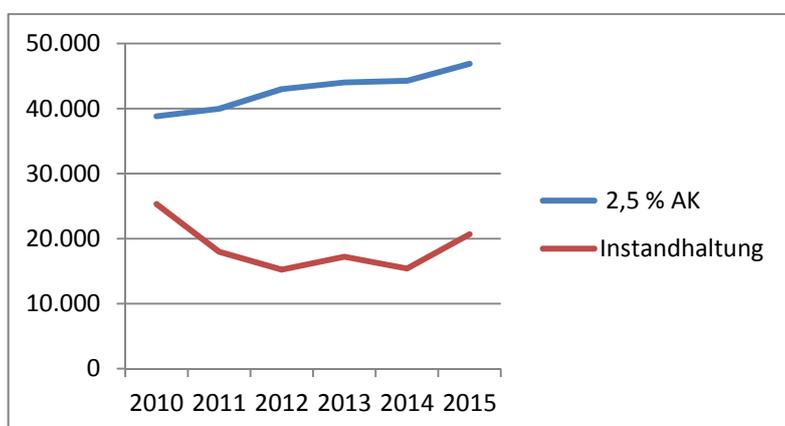
<sup>5</sup> ursprünglicher vom Hessischen Innenministerium genehmigter Planansatz vor Fortschreibung

<sup>6</sup> Haushaltsgenehmigungserlass vom 5.05.2014

<sup>7</sup> Bestand an Rücklagen zum 31.12.2014 abzüglich Stiftungen und abzüglich Fehlbetrag 2014

## 3.2 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse

- (TZ 27) Der Jahresabschluss entspricht - mit Ausnahme der nachfolgend in diesem Prüfungsbericht dargestellten Prüfungsfeststellungen - den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.
- (TZ 28) Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (Belege und rechnungsbegründende Unterlagen) sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß geführt und entsprechen den gesetzlichen sowie den ergänzenden haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führten zu einer grundsätzlich ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss sowie Anhang.
- (TZ 29) Die Vielfalt der Regelungen zur Rechnungslegung (z.B. Budgetgrundsätze, jährliche Jahresabschlussverfügungen, Entscheidungshilfen zur Bilanzierung, Festlegungen der AG „Begleitende Prüfung“) sind noch nicht in einem zentralen Bilanzierungshandbuch zusammengefasst. Wir empfehlen daher die Erarbeitung eines zentralen Dokumentes, auf das der Zugriff aus zentraler und dezentraler Sicht (Fachämter) zu den jeweiligen Teilgebieten ermöglicht werden sollte. Die in jüngster Vergangenheit erfolgten Abstimmungen mit einigen Fachämtern zur Abgrenzung von Aktivierung und Instandhaltung belegen die zunehmende Dringlichkeit einer für die LHW einheitlich gültigen „Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinie“.
- (TZ 30) Die Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der Gebäude und des Infrastrukturvermögens konnten die durchschnittlich notwendigen Instandhaltungen in Höhe von 2,5 % der ursprünglichen Anschaffungskosten (branchenübliche Orientierungswerte) im betrachteten Zeitraum grundsätzlich nicht erreichen.



**(TZ 31)** Nachdem der Wert des Anlagevermögens im Vorjahr rückläufig war, hat dieser im Haushaltsjahr 2014 durch erhebliche Investitionen im Bereich der Grundstücke und Gebäude um 4,8 % zugenommen. Hervorzuheben sind hier vor allem die Zugänge am Platz der deutschen Einheit in Höhe von 49.058 Tsd. €.

**(TZ 32)** Die Entwicklung geleisteter Investitionszuschüsse über die vergangenen Jahre dokumentiert die wachsende Bedeutung der Vergabe von Haushaltsmitteln an Dritte (in Tsd. €):

2011	2012	2013	2014	2015
36.368	44.586	46.006	43.586	74.273
100,00%	122,60%	126,50%	119,85%	204,23%

**(TZ 33)** Ein Abgangvergleich (Gewinne und Verluste aus Anlagenabgang) zeigt bei bebauten und unbebauten Grundstücken, dass die LHW im HHJ 2014 insgesamt 3.778 Tsd. € erwirtschaften und zur Finanzierung kommunaler Aufgaben einsetzen konnte.

**(TZ 34)** Die Bewertung des Eigenbetriebes Mattiaqua erfolgte zum 31.12.2014 ordnungsgemäß. Wir empfehlen, insbesondere die Eigenkapitalquote weiter zu beobachten. Sie betrug zum 31.12.2014 noch 25,4% und ist nach unserer Auffassung gegenwärtig gerade noch ausreichend, um geringfügige, weiter auftretende Fehlbeträge, die nicht durch Betriebskostenzuschüsse gedeckt sind, auszugleichen (vgl.(TZ 95).

**(TZ 35)** Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte wie bereits in den Vorjahren kaufmännisch vorsichtig mit dem marktüblicheren Zinssatz von 4,5%. Wir weisen darauf hin, dass in den Folgejahren eine weitere Absenkung des Zinsfußes geboten sein wird, was zu steigender Belastung des Haushalts mit Pensionsrückstellungen führt und langfristig das Risiko eines nicht ausgeglichenen Haushaltes erhöht.

**(TZ 36)** Unsere Prüfung hat ergeben, dass insbesondere zur Finanzierung des Projekts „Platz der Deutschen Einheit“ ein Kredit aufgenommen werden musste, der die (normale) Tilgungskraft der LHW übertraf. Insofern wurde das Ziel der Nettoneuverschuldung „Null“ nach mehreren Jahren erstmals nicht erreicht. Im Folgejahr konnte die Kennziffer wieder eingehalten werden, nach vorläufigen Daten übertraf die Tilgung die dann erfolgte Neuaufnahme um das 1,8-fache.

**(TZ 37)** Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes hat ergeben, dass es im Unterschied zu den Abschreibungen im Anlagevermögen bei den Abschreibungen auf Forderungen erhebliche Abweichungen von den Planansätzen gab. Danach ist festzustellen, dass die Planansätze beim Anlagevermögen zunehmend der tatsächlichen Entwicklung folgen. Im Unterschied dazu zeigen sich bei den Abschreibungen auf Forderungen Abweichungen im zweistelligen Millionenbereich.

Diese sind nach unserer Prüfung insbesondere auf die Abschreibungen auf Forderungen auf Gewerbesteuer zurückzuführen. Ursache dafür sind Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen wegen befristeter Niederschlagungen. Darunter befinden sich zwei Einzelforderungen (7.280 Tsd. € und 4.443 Tsd. €), die zusammen fast 50 % der gesamten Abschreibungen auf Gewerbesteuer im Jahre 2014 ausmachen. Die übrigen Fälle sind durch eine Vielzahl von Einzelfällen begründet (vgl.(TZ 199).

- (TZ 38)** Gemäß § 47 (4) GemHVO sind den Posten der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushaltes gegenüber- und die Planabweichungen darzustellen. In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 werden keine fortgeschriebenen Planansätze ausgewiesen. Wir empfehlen für zukünftige Abschlüsse die Planansätze auch in der Finanzrechnung fortzuschreiben, damit zum Jahresabschluss aktualisierte Datensätze zur Verfügung stehen.
- (TZ 39)** Die Prüfung zur Einhaltung des Haushaltsplanes ergab im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit, dass einem Ansatz von ca. 18.214 Tsd. € ein um 26 % besseres Ergebnis gegenüberstand. Dies ist im Wesentlichen auf nicht planungsrelevante Positionen wie Veränderung von Rückstellungen oder Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Damit konnte das ursprünglich angesetzte Jahresergebnis deutlich verbessert werden.

## 4. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und Haushaltsplan

### 4.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Buchführung

- (TZ 40) Die LHW nutzt zur Verarbeitung der buchführungs- bzw. rechnungslegungsrelevanten Daten die im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags mit der WIVERTIS bereitgestellte IT-Infrastruktur.
- (TZ 41) Die Aufzeichnung der Geschäftsfälle erfolgt mit Hilfe des SAP R/3 Systems, dem mittels elektronischer bzw. manueller Schnittstellen verschiedene vorgelagerte Programme, wie z.B. PROSOZ, LOGA, GES KA oder FUTURA angeschlossen sind. Sowohl die im SAP-System integrierten Nebenbücher als auch die angebotenen Programme korrespondieren mit dem Kernsystem und sind damit unmittelbar relevant für Buchführung und Jahresabschluss. Wir haben im Rahmen unserer diesjährigen Prüfung eine Datenanalyse im Rahmen der Pensionsrückstellungen mittels IDEA durchgeführt (vgl. (TZ 111)).
- (TZ 42) Die LHW hat im Rahmen der EDV-gestützten Buchhaltung organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, die die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme gewährleisten. Die operative Verantwortung für den Betrieb und die Sicherheit der eingesetzten Verfahren ist im Wesentlichen auf den Dienstleister WIVERTIS übertragen worden. Die Gesamtverantwortung in diesem Bereich liegt jedoch weiterhin bei der LHW.
- (TZ 43) Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (Belege und rechnungsbegründende Unterlagen) sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß geführt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führten zu einer grundsätzlich ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss sowie Anhang.
- (TZ 44) Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitnah durch die Fachämter vorkontiert und durch das Kassen- und Steueramt gebucht. Die Hauptbuchhaltung arbeitet ausschließlich nach dem Anordnungsprinzip, so dass eine Kontrolle von dritter Seite (Fachamt) gegeben ist. Dies betrifft auch die Jahresabschlussbuchungen, deren Anordnung durch die Kämmerie sichergestellt wird.
- (TZ 45) Notwendige Umstellungen in laufenden Geschäftsprozessen aufgrund gesetzlicher Veränderungen oder aufgrund von Prüfungsfeststellungen werden gemäß GoB unterjährig grundsätzlich nicht vorgenommen. Weil die Steuerung finanzrelevanter Prozesse in der LHW jedoch über Doppelhaushalte mit entsprechendem Vorlauf in der Planung erfolgt, können Umstellungen zum Teil erst zeitversetzt in der

Buchhaltung vorgenommen werden (beispielsweise Änderung von Abschreibungsparametern). Insofern wirken noch teilweise überholte Standards im Zahlenwerk des HHJ 2014 nach.

- (TZ 46)** Bezüglich der termingerechten Aufstellung des Jahresabschlusses nach Abschluss eines HHJ konnte im Unterschied zu den Vorjahren aufgrund einer Geschäftsprozessoptimierung innerhalb der Kämmerei sowie nach Abstimmungen mit den Dezernaten eine deutliche Verkürzung erreicht werden. Die wesentlichen Ergebnisse des abgeschlossenen HHJ liegen den Gremien mittlerweile 6 Monate nach dem Stichtag vor. Eine der notwendigen Voraussetzungen war der frühzeitige Abschluss der Buchungen im Kassen- und Steueramt. Die Buchungsperioden für das HHJ 2014 konnten zum 18. März 2015 geschlossen werden.<sup>8</sup>
- (TZ 47)** Grundlage der Kontierung bildet - wie auch in den Vorjahren - ein modifizierter Kommunalen Verwaltungskontenrahmen aus dem Jahre 2003, dessen Anwendung in der LHW bis zum 31.12. 2017 auf der Grundlage einer Ausnahmereglung des HMdluS zulässig ist.
- (TZ 48)** Die LHW ist gemäß § 35 GemHVO zu regelmäßigen Inventuren verpflichtet. Die erforderliche Inventuranweisung ist im Jahre 2013 in Kraft getreten. Diese sieht eine sog. phasengesteuerte „Mehrjahres“-Inventur vor,<sup>9</sup> die in drei Phasen durchgeführt wird. Die Inventur beweglicher Vermögensgegenstände und der bebauten Grundstücke ist abgeschlossen, die Inventur des Infrastrukturvermögens war zum Stichtag 31.12.2015 vorgesehen.
- (TZ 49)** Die Vielfalt der Regelungen zur Rechnungslegung (z.B. Budgetgrundsätze, jährliche Jahresabschlussverfügungen, Entscheidungshilfen zur Bilanzierung, Festlegungen der AG „Begleitende Prüfung“) sind bisher noch nicht in einem zentralen Bilanzierungshandbuch zusammengefasst. Wir empfehlen daher erneut die Erarbeitung eines zentralen Dokumentes, indem beispielsweise mittels Verlinkungen zu den jeweiligen zeitnah aktualisierten Teilgebieten der Zugriff aus zentraler und dezentraler Sicht (Fachämter) ermöglicht werden sollte. Die aktuellen Abstimmungen mit einigen Fachämtern zu Abgrenzung von Aktivierung und Instandhaltung belegen die zunehmende Dringlichkeit eines für die LHW einheitlich gültigen Bilanzierungshandbuches. Im Zeitraum unserer Prüfung wurde ein Projektauftrag für eine „Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinie“ aufgelegt.
- (TZ 50)** Deutlich wird, dass die Fachämter aufgrund knappen Budgets versucht sind, den vorhandenen Investitionsrahmen (sog. IM-Budgets) zu nutzen, um damit auch dringend notwendige Instandhaltungen zu „finanzieren“.<sup>10</sup> Seitens der Kämmerei

---

8 Buchungsschluss: Buchungsdatum 31.12.2014; letzte Buchung: 18.03.2015

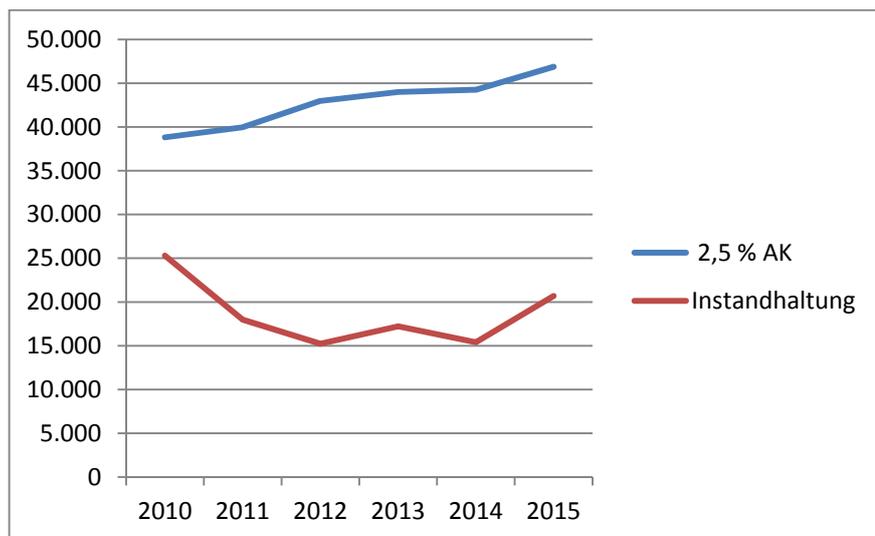
9 Wir empfehlen den Begriff „Mehrjahresinventur“ zu streichen, eine solche ist per se nicht möglich.

10 vgl. Bildung einer AG Investition/Instandhaltung im Bereich Tiefbau; Kategorisierung Investition/Instandhaltung im Bereich Schulbau; Entscheidungsbedarf zu Investition/Instandhaltung im Bereich Umwelt

gibt es aufgrund der sich daraus ergebenden Entlastungsmöglichkeiten des ordentlichen Ergebnisses entsprechendes Verständnis. Im Ergebnis führt dies teilweise dazu, dass bilanzrechtliche Vorschriften des Gesetzgebers „großzügig“ ausgelegt und diese von einigen Fachämtern letztlich sogar als Hemmnis in der Aufgabenerfüllung angesehen werden.<sup>11</sup> Als typische Beispiele hierfür können das Fahrbahndeckenprogramm oder Instandhaltungsarbeiten an Schulgebäuden angesehen werden.

**(TZ 51)** Die Hauptursache für diese Entwicklung liegt im Umfang des zu erhaltenden städtischen Vermögens begründet. Danach umfassen allein die Gebäude und das Infrastrukturvermögen mit einem Buchwert zum 31.12.2014 von zusammen ca. 886.366 Tsd. € mehr als ein Drittel der Bilanzsumme der LHW. Erfahrungswerte zeigen, dass bei abnutzbarem Vermögen im Durchschnitt ca. 2,5 %<sup>12</sup> der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu dessen ordnungsgemäßer Erhaltung erforderlich sind.

**(TZ 52)** Die Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der Gebäude und des Infrastrukturvermögens entwickelten sich im Vergleich zu o.g. Orientierungswerten wie folgt:<sup>13</sup> (in Tsd. €)



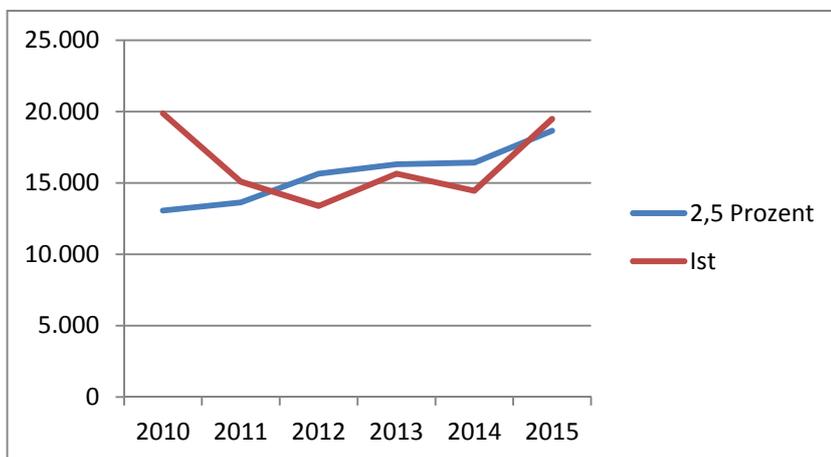
Danach ist erkennbar, dass die durchschnittlich notwendigen Instandhaltungen in Höhe von 2,5 % der ursprünglichen Anschaffungskosten (blau) im betrachteten Zeitraum grundsätzlich nicht erreicht werden. Nach unserer Prüfung wird dies wesentlich auch durch zu gering ausgewiesene Instandhaltungsaufwendungen bei Straßen, Wegen und Plätzen verursacht.

<sup>11</sup> Systemdivergenzen zwischen der Abrechnung des Haushaltes nach Teilergebnissen und den Vorgaben des Gesetzgebers zur Kommunalbuchführung

<sup>12</sup> eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 40 Jahren angenommen

<sup>13</sup> Konten „Instandhaltung Gebäude“ und „Instandhaltung Gemeinvermögen“

(TZ 53) Werden nur die Gebäude der LHW analysiert, zeigen sich einerseits die bedeutenden Instandhaltungsaufwendungen der letzten Jahre und andererseits die positive Wirkung des Sonderkonjunkturprogrammes, das teilweise auch für Instandhaltungen genutzt werden konnte. Eine diesbezügliche Gegenüberstellung der Orientierungswerte mit den Ist-Werten zeigt ein relativ günstigeres Bild als die vorgenannte Gesamtsicht: (in Tsd. €)



Während im Haushaltsjahr 2014 noch etwas zu geringe Werte zu erkennen waren, konnte im Folgejahr deutlich mehr instandgehalten werden. Defizite der vergangenen Jahre wurden dadurch abgebaut.

(TZ 54) Die bis 2007 entstandenen Prozessbeschreibungen und Vorgaben für das Customizing im SAP-System sind im Zeitablauf zum Teil überholt, zum anderen erheblich weiterentwickelt worden. Zusätzlich sind neue Geschäftsprozesse implementiert worden. Ein Projekt zur diesbezüglichen Optimierung dieser Prozesse ist vorgesehen, wurde aber bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung nicht umgesetzt. Die im Rahmen unserer Prüfung aufgefallenen Defizite, die sich bei bestimmten Buchungstechniken ergaben (beispielsweise erfolgsneutrale Vorgänge), werden durch die Kämmerei aufgenommen und operativ korrigiert.

## 4.2 Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss

(TZ 55) Die Aufstellung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die ergänzenden Verwaltungsvorschriften zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthielten, wurden bei der Beurteilung von Fragen einschlägige handels- und steuerrechtliche Regelungen herangezogen.

(TZ 56) Sofern unterjährig grundsätzliche Fragen über die bilanzielle Darstellung von Geschäftsvorfällen aufkamen, wurden diese in der bereits erwähnten AG begleitende Prüfung zur Entscheidung geführt und dienen auch als Orientierung für zukünftige Jahresabschlüsse.

- (TZ 57)** Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind im Wesentlichen beachtet worden. Abweichungen ergaben sich beispielsweise bei der Buchungstechnik der Kapitalzuführung in Höhe von 2.408 Tsd. € für den Eigenbetrieb Mattiaqua, die entgegen den GoB im Rahmen der Führung der Bücher über die Ergebnisrechnung geführt wurde. So kann der Eindruck entstehen, dass ein solcher Vorgang ertragswirksam wäre, obwohl an anderer Stelle gleichzeitig a.o. Aufwand verbucht ist. Unsere Analyse hat ergeben, dass es sich bei dieser Kapitalzuführung um den Ausgleich des bereits im Jahre 2009 entstandenen Bilanzverlustes handelt, der zu diesem Zeitpunkt zu einer ersten erheblichen Eigenkapitalminderung der Mattiaqua führte. Dieser Verlustausgleich ist bilanziell von den operativen Verlusten abzugrenzen, die mittels Betriebskostenzuschuss jährlich bezuschusst werden. Für zukünftige Kapitalzuführungen wegen längerfristig eingetretener Eigenkapitalminderung empfehlen wir eine Buchung außerhalb der Ergebnisrechnung.
- (TZ 58)** Die Bilanzpositionen sind nach der gültigen GemHVO gegliedert. Allerdings werden entgegen § 44 Abs. 5 GemHVO Bilanzposten des Haushalts- und Vorjahres gleichzeitig mit Nullpositionen ausgewiesen.<sup>14</sup> Dies führt zur Angabe von inhaltslosen Bilanzdaten in der Vermögensrechnung und sollte im Interesse von Klarheit und Übersichtlichkeit vermieden werden.
- (TZ 59)** Die Schlussbestandswerte des Vorjahres wurden im Einklang mit den GoB als Anfangsbestände in das Berichtsjahr durch eine automatische Übernahme im SAP-System übernommen. Das im Jahresabschluss angegebene Zahlenwerk wurde anhand des Buchführungssystems überprüft und stimmt mit den im Buchführungssystem abgebildeten Werten grundsätzlich überein.
- (TZ 60)** Differenzen ergaben sich lediglich zwischen Hauptbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung, weil in der Nebenbuchhaltung im Bereich der Finanzanlagen nach wie vor nicht alle Sachkonten geführt werden. Gemäß Mitteilung des Kassen- und Steueramtes<sup>15</sup> sollen mit dem Jahresabschluss 2015 für alle Sachkonten des Finanzanlagevermögens auch in der Nebenbuchhaltung entsprechende buchhalterische Aufzeichnungen vorgehalten werden, um zukünftig eine systemseitige Abstimmung beider Bereiche zu sichern.
- (TZ 61)** Der Anhang enthält im Wesentlichen alle gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie sonstigen Pflichtangaben.
- (TZ 62)** Der Rechenschaftsbericht entspricht auf der Grundlage der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse grundsätzlich der gesetzlichen Vorschrift des

---

<sup>14</sup> beispielsweise im Umlaufvermögen, dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten

<sup>15</sup> vom 12.04 2016

§ 51 Abs. 1 GemHVO. In einigen Teilen wäre u.E. eine zutreffendere Darstellung der VFE-Lage der LHW angebracht gewesen, vgl.(TZ 162)ff.

- (TZ 63) Der Jahresabschluss entspricht - mit Ausnahme der nachfolgend in diesem Prüfungsbericht dargestellten Prüfungsfeststellungen - den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der VFE-Lage der LHW.

### 4.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

#### Anlagenspiegel

- (TZ 64) Der vorliegende Anlagenspiegel des Jahresabschlusses 2014 erfüllt hinsichtlich des Struktur- und Zeilenaufbaus die formalen Anforderungen der novellierten GemHVO. Dies betrifft eine grundlegende Änderung der Spalten sowie die Erweiterung der Gliederung des Anlagevermögens um sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.
- (TZ 65) Der Anlagenspiegel des Haushaltsjahres 2014 bildet die Entwicklung des Anlagevermögens ordnungsgemäß ab. Ausgehend von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über alle unterjährigen Bewegungen waren die Restbuchwerte zum Ende des Haushaltsjahres vollständig nachvollziehbar.
- (TZ 66) Um die Daten zum Anlagevermögen auch für weiterführende betriebswirtschaftliche Auswertungen nutzen zu können, ist innerhalb des SAP-Systems eine (interne) Bilanzgliederung eingerichtet. Diese sollte mit den Vorgaben der GemHVO korrespondieren. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die seit 2014 gesondert auszuweisende Position „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ noch nicht vorhanden ist. Stattdessen sind das Sachkonto sowie dessen Betrag dem bisherigen Finanzanlagevermögen zugeordnet.
- (TZ 67) Maschinelle betriebswirtschaftliche Auswertungen sind diesbezüglich nicht präzise und müssen über eine relativ aufwendige manuelle Rechnung angepasst werden. Wir empfehlen, für den bevorstehenden Jahresabschluss 2015 die Gliederung im SAP-System entsprechend zu korrigieren.
- (TZ 68) Wie bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 erwähnt, lassen sich die im Anlagenspiegel dokumentierten Abschreibungen nicht ohne weiteres mit den in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung angegebenen Abschreibungen vergleichen. Der in Hessen vorgegebene und in der LHW entsprechend umgesetzte Kontenrahmen ordnet insbesondere in der Ergebnisposition „Abschreibungen“ u.a. auch „Abschreibungen für die Wertberichtigungen der Forderungen“ zu, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Umlaufvermögen einen unmittelbaren Vergleich mit den Daten des Anlagenspiegels verhindern.

- (TZ 69) Mit dieser vom Gesetzgeber vorgegebenen Zuordnung werden betriebswirtschaftliche und für die kommunale Steuerung potenzielle mögliche Auswertungen erschwert. Die Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen im Jahresabschluss 2014 führt in der Folge zu schwierig zu interpretierenden Aussagen.<sup>16</sup> Wir regen an, die betriebswirtschaftliche Auswertung zur Abschreibung im Jahresabschluss 2015 auszubauen und den Spezifika der LHW, auch unter dem Aspekt des Haushaltsausgleiches, weiter anzupassen. Zielsetzung sollte sein, die Steuerungsrelevanz bei dieser wesentlichen Aufwandsposition zu erhöhen.
- (TZ 70) Nachdem der Wert des Anlagevermögens im Vorjahr rückläufig war, hat dieser im Haushaltsjahr 2014 durch erhebliche Investitionen im Bereich der Grundstücke und Gebäude um 4,8 % zugenommen. Hervorzuheben sind hier vor allem die Zugänge am Platz der deutschen Einheit in Höhe von 49.058 Tsd. €.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

- (TZ 71) Die Konten der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ sind gemäß Kontenplan der LHW zugeordnet. Das rechnungsrelevante IKS stellt über das Customizing sicher, dass die unterjährigen Buchungen über die Bilanzstruktur dem Jahresabschluss vollständig zugeführt werden.
- (TZ 72) Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den §§ 38, 41 GemHVO mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert und sind ordnungsgemäß aus den Daten des SAP-Systems in die Vermögensrechnung übernommen worden.
- (TZ 73) Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich im HHJ 2014 im Unterschied zum Vorjahr insgesamt um ca. 1.841 Tsd. € vermindert. Trotz Zugang i.H.v. 11.540 Tsd. € betrug der Wertverlust aufgrund der in Relation zu den Sachanlagen deutlich kürzeren Nutzungsdauer mehr als 13.382 Tsd. €.
- (TZ 74) Obwohl der Teil „Konzessionen, Lizenzen...“ im Vergleich zum VJ leicht zugenommen hat, nahmen die geleisteten Investitionszuschüsse um 2.420 Tsd. € ab und beeinflussten damit den Werteverlust der gesamten Bilanzposition. Hintergrund waren Sammelausbuchungen inzwischen abgeschriebener Software und von Investitionszuschüssen. Für das Folgejahr sind aufgrund erheblicher Investitionen in den Gesellschaften (z.B. Rhein-Main-Halle) überproportionale Zugänge zu erwarten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung geleisteter Investitionszuschüsse über die vergangenen Jahre und dokumentiert die wachsende Bedeutung der Vergabe von Haushaltsmitteln an Dritte (in Tsd. €):

---

<sup>16</sup> vgl. 150923\_Jahresabschlussbericht 2014, S. 20 – Abschreibungen; Austausch der Seite im März 2016

2011	2012	2013	2014	2015
36.368	44.586	46.006	43.586	74.273
100,00%	122,60%	126,50%	119,85%	204,23%

- (TZ 75)** Mit SV 14-V-20-0004 hat die StvV den weiteren Ausbau von WinKoSi und PIWi beschlossen. Dieser Ausbau begann im HHJ 2014 und wird bis 2017 weitergeführt. Die für das HHJ 2014 zur Verfügung stehenden Projektmittel wurden fortschrittsgemäß in Anspruch genommen. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung wurden insgesamt 290 Tsd. € verausgabt. Dabei war aus Sicht des Jahresabschlusses festzuhalten, dass es sich nur teilweise um aktivierungsfähige Vorgänge handelte. Mit dem komplexen Ausbau des Systems entstehen tatsächlich verschiedene materielle und immaterielle VG, so z.B. Lizenzen, Infrastruktur sowie allgemeine Aufwendungen (z.B. Schnittstellen) für WinKoSi und PIWi.
- (TZ 76)** Die Prüfung der Aktivierungsfähigkeit der vorliegenden Rechnungen hat ergeben, dass aus den Belegen nicht hervor geht, wie die Rechnungen zuzuordnen sind. Die Abgrenzung zwischen den Aufwendungen für den lfd. Betrieb, den aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen und den Kosten für allgemeine Projektarbeit ist danach nicht ohne zusätzliche Informationen möglich. Diese Thematik war Gegenstand in der AG Begleitende Prüfung. Eine Überprüfung der Zuordnung der aktivierungsfähigen Anteile ist für 2016 vorgesehen.
- (TZ 77)** Wir empfehlen auch im Sinne der weiteren Abwicklung des Projektes über das Jahr 2018 hinaus, die Kriterien zur Abgrenzung bilanzierungsfähiger Vermögensgegenstände von den lfd. Kosten weiter zu entwickeln. Wir werden die Thematik „Projektaktivierung“ im Rahmen der Prüfungen des Jahresabschlusses 2015 erneut aufgreifen.<sup>17</sup>

## Sachanlagen

- (TZ 78)** Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen gemäß §§ 41, 43 GemHVO. Der Buchwert des SAV hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 %, d.h. um insgesamt 113.859 Tsd. erhöht. Der Zuwachs bei den Gebäuden resultiert insbesondere aus dem Baugeschehen am Platz der deutschen Einheit. Auch die Übernahme der „Nassauischen Altertümer“ vom Land Hessen mit einem geschätzten Wert von 38.717 Tsd. € trug zum Wachstum bei. Insbesondere der Ausweis der Museumsstücke zu ihrem ideellen

---

<sup>17</sup> Der Projektleiter Dr. Ortseifen führt dazu bereits im Jahre 2014 aus: „Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass gerade Großprojekte wie die Einführung einer elektronischen Aktenführung komplexe Transformationsprozesse sind. Diese haben einerseits enorme Auswirkungen auf die Abläufe innerhalb der Verwaltung und setzen andererseits auch große Veränderungen auf der Infrastrukturseite voraus.“

Übertragungswert erhöhte die Bilanzsumme der LHW, ohne dass zukünftig eine Verwertbarkeit gegeben wäre.

- (TZ 79)** Schwerpunkt der Prüfung der Sachanlagen waren neben der allgemeinen Entwicklung des Sachanlagevermögens und seiner ordnungsgemäßen Abbildung in der Vermögensrechnung die Veränderungen bei den unbebauten Grundstücken, insbesondere bei den Zu- und Abgängen.
- (TZ 80)** Die unbebauten Grundstücke haben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8,3 % zugenommen. Der Jahresabschluss informiert, dass die Stadt im HHJ 2014 mehr Grundstücke angekauft als veräußert hat. Unsere Prüfung ergab, dass den Zugängen i.H.v. 11.728 Tsd. € Abgänge bzw. Umbuchungen in Höhe von 3.903 Tsd. € gegenüberstanden.
- (TZ 81)** Als wesentlicher Zuwachs im Jahresabschluss 2014 werden Grundstücksankäufe für den Erwerb von Flächen, die an die Deponie und an den Südfriedhof angrenzen, aufgeführt. Im Rahmen unserer Fachprüfung (PB 15-8023-022) wurden u.a. diese Ankaufsvorgänge näher untersucht. Dabei handelte es sich um den Erwerb eines „Grundstückspakets der Fa. Dyckerhoff AG“ (vgl. auch SV 14-V-80-2315).
- (TZ 82)** Es wird eingeschätzt, dass diese Grundstücksbevorratung gemäß § 108 HGO und den dazu erlassenen Hinweisen grundsätzlich sachgerecht erfolgte. Der Erwerb der Vermögensgegenstände dient der zukünftigen Erfüllung kommunaler Aufgaben. Nach Einschätzung der Kämmerei ist bei diesem Projekt allerdings nicht mit einer kurzfristigen Refinanzierung zu rechnen.<sup>18</sup>
- (TZ 83)** Für eine transparentere Darstellung der Belastung des Haushaltes wäre es hilfreich, wenn im Jahresabschluss 2014 darauf verwiesen worden wäre, dass diese Grundstücksbevorratung die LHW nicht nur mit ca. 9.820 Tsd. € belastete.<sup>19</sup> Das Grundstückspaket betrifft die LHW und ihren Eigenbetrieb und wird mittel- und unmittelbar durch die LHW verantwortet und finanziert. Die StvV hat in ihrer Sitzung vom 17. Juli 2014 beschlossen, der ELW Kassenkredite in Höhe von 15.500 Tsd. € bis zum Abschluss eines durch städtische Bürgschaft gesicherten Darlehens zu gewähren. Der Erwerbsvorgang hat die LHW insgesamt mit einer Summe von ca. 25.500 Tsd. € in Anspruch genommen.
- (TZ 84)** Zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbs war die vom Gesetzgeber erwartete Entwicklungsplanung für das Grundstückspaket noch nicht festgeschrieben, was sich insbesondere aus der Vielzahl der nach dem Ankauf noch zu klärenden Einzelfragen sowie den daraus resultierenden Risiken ergab (vgl. Anlage 2 zu o.g. SV). Im Jahr 2015 wurde ein umfangreiches Konzept zur Nutzung des Gebietes

---

<sup>18</sup> vgl. Stellungnahme der Kämmerei zur SV 14-V-80-2330

<sup>19</sup> vgl. Jahresabschluss 2014 S. 73

vorgestellt. Nach gegenwärtiger Planung sind weitere Entwicklungs- bzw. Erschließungskosten in Höhe von ca. 35.000 Tsd. veranschlagt, so dass sich bei einer möglichen Vermarktung ein Netto-Bodenwert von ca. 66 €/m<sup>2</sup> ergeben könnte.<sup>20</sup> Dieser lässt den Zuschuss der LHW i.H.v. 9.820 Tsd. € jedoch unberücksichtigt, so dass sich der Aufwand tatsächlich auf ca. 80 €/m<sup>2</sup> erhöhen würde.

(TZ 85) Ausgeschieden aus dem Vermögen der LHW sind im Prüfungsjahr u.a. unbebaute Grundstücke im (Buch-)Wert von 2.184 Tsd. € mit einem Mehrerlös i.H.v. 3.628 Tsd. €. Die Veräußerungen der bebauten Grundstücke haben zu geringfügigen Überschüssen geführt, die hier untersuchten bebauten Grundstücke haben bei einem Buchwertabgang i.H.v. 1.256 Tsd. € einen Ertrag von lediglich 150 Tsd. € erzielt. Dies betraf insbesondere Grundstücksverkäufe für die integrative KT der IFB, Verkauf eines Verwaltungsgebäudes in der Welfenstraße sowie Verkauf eines Grundstückes in der Sommerstraße.

(TZ 86) Unser Abgangvergleich (Gewinne und Verluste aus Anlagenabgang) zeigt bei bebauten und unbebauten Grundstücken zusammenfassend folgende Gesamtübersicht:

#### Abgangvergleich

BuKr	BestKto	AHK	Klasse	Abgang	Abgangserlös	Abgangserg. 1
1000	50000	5000	Erholungsfl. (o Grün)	11.360,00-	179.800,00	168.440,00
1000	50000	5010	Landwirtschaftfläche	9.531,00-	97.452,00	87.921,00
1000	50000	5030	Bauland	743.909,00-	1.373.153,00	629.244,00
1000	50000	5040	Wasserflächen	5.275,00-	0,00	5.275,00-
1000	50000	5050	Verkehrsflächen (GS)	40.436,26-	478.410,80	437.974,54
1000	50000	5070	sonst. unb. Grundst.	1.373.927,32-	3.251.401,35	2.310.077,03
* 1000 50000				2.184.438,58-	5.380.217,15	3.628.381,57
1000	51100	5111	Grst. KiJu-Freizeit	739.323,00-	775.000,00	35.677,00
1000	51100	5117	Grst. Verwaltungsgeb	322.536,00-	390.763,27	68.227,27
1000	51100	5118	Grst. and. Bauten	194.115,00-	239.954,67	45.839,67
* 1000 51100				1.255.974,00-	1.405.717,94	149.743,94
**1000				3.440.412,58-	6.785.935,09	3.778.125,51

Aus Grundstücksveräußerungen konnte die LHW im HHJ 2014 insgesamt 3.778 Tsd. € erwirtschaften.

### Finanzanlagen

(TZ 87) Das Finanzanlagevermögen der LHW hat sich gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 5.287 Tsd. € geringfügig vermindert. Die „Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen“ werden gemäß novellierter GemHVO gesondert außerhalb

<sup>20</sup> vgl. Anlage 3 zur SV 15-V-70-002 „Entwicklungs- und Finanzierungskonzept Steinbruch Kastel-Ostfeld (Dyckerhoffbruch)“

dieser Bilanzposition ausgewiesen. Beide außerhalb der LHW angelegten Vermögensteile haben einen Anteil am gesamten langfristigen Vermögen der LHW in Höhe von ca. 33 %. Im Bereich der Finanzanlagen haben wir schwerpunktmäßig die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, d.h. der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften nachgeprüft.

**(TZ 88)** Die Bilanz weist Anteile an verbundenen Unternehmen von 450.926 Tsd. € aus. Die Summe stimmt mit der Angabe in der Aufstellung der Anteilsbesitzbewegungen und dem Buchwert im Anlagespiegel überein. Eigenbetriebe sind zu 100 % Tochtergesellschaften der LHW und werden als Sondervermögen geführt. An den sonstigen verbundenen Unternehmen hält die LHW als Gesellschafter Anteile. Die ausgewiesene direkte Beteiligungsquote stimmt mit den Angaben im Beteiligungsbericht 2014 überein.

**(TZ 89)** Die Anteile verbundener Unternehmen entwickelten sich wie folgt (jeweils zum 31.12. in Tsd. €):

2010	2011	2012	2013	2014
452.338	453.101 (+763)	455.468 (+2.367)	455.679 (+211)	450.926 (-4.753)

Der geringfügige Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen ist der Wertminderung der Eigenbetriebe TriWiCon und Mattiaqua geschuldet. Beide Eigenbetriebe der LHW mussten 2014 aufgrund eingetretener Jahresfehlbeträge erneut außerplanmäßig abgeschrieben werden.

**(TZ 90)** Die Eigenbetriebsholding TriWiCon wird in der Bilanz der LHW als Finanzanlage zum 31.12.2014 mit 11.112 Tsd. € ausgewiesen. In Bezug auf das Vorjahr wurden in der LHW insgesamt 3.489 Tsd. € außerplanmäßig abgeschrieben. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die TriWiCon in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2014 ein etwas geringeres Eigenkapital ausweist und damit vom Jahresabschluss der LHW um 255 Tsd. € abweicht.<sup>21</sup>

**(TZ 91)** Aufgrund gravierender Veränderungen (Schließung und Neubau der Rhein-Main-Hallen, Hochwasser im Kurhaus) ist nach Einschätzung der Kämmerei eine Steuerung innerhalb der TriWiCon über die üblichen Kennzahlen des Betriebskostenzuschusses und die Verlustübernahme allein nicht mehr möglich. Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung am 19. November 2015 zur Kenntnis genommen, dass die seit 2013 entstehenden Verluste von jährlich bis zu 5 Mio. € im Zeitraum von 2013 - 2017 insbesondere auf die fehlende Wettbewerbsfähigkeit und den Abriss der alten Rhein-Main-Hallen zurückzuführen sind.

---

<sup>21</sup> Die Abwertung der TWC erfolgte zum Zeitpunkt des Buchungsschlusses in der LHW auf Basis der zu diesem Termin vorliegenden Hochrechnungen, die endgültigen Daten konnten erst im Folgejahr erfasst werden.

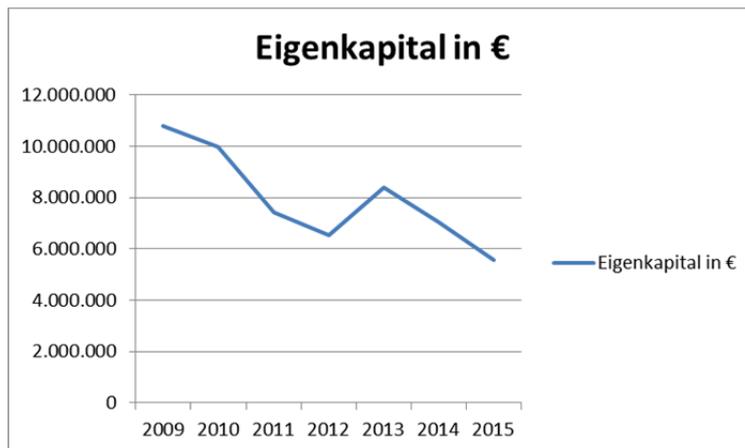
- (TZ 92) Es ist vorgesehen, diese Verluste durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage zu finanzieren. Zu diesem Zweck wurden der allgemeinen Rücklage der TriWiCon im Jahre 2014 finanzielle Mittel in Höhe von 8.000 Tsd. € zugeführt.<sup>22</sup> Das Eigenkapital der TriWiCon hat sich aufgrund eingetretener höherer Verluste weiter vermindert und erreichte zum 31.12.2014 einen Wert von 10.857 Tsd. €. Die entsprechende außerplanmäßige Abschreibung in der Bilanz der LHW zum 31.12.2014 erfolgte (unter Berücksichtigung einer Periodenkorrektur, die o.g. Abweichung i.H.v. 255 Tsd. € ausgleicht) ordnungsgemäß.
- (TZ 93) Die Eintragung des Eigenbetriebes in das Handelsregister gem. § 36 HGB steht noch immer aus. Wir empfehlen, das Holding-Konzept eines juristisch unselbständigen Eigenbetriebes, das Kapitalgesellschaften bedient, grundsätzlich auf seine Effizienz im kommunalen Bereich zu überprüfen.
- (TZ 94) Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Bewertung der Mattiaqua zum 31.12.2014 überprüft. Der Buchwert zum Stichtag beträgt lt. Jahresabschluss 7.021 Tsd. € und weicht damit nur geringfügig von den Daten der Anteilsbesitzliste im Jahresabschluss der LHW ab. In Bezug auf die in SAP und damit in der Vermögensrechnung der LHW ausgewiesenen Bilanzposition „Mattiaqua“ wird unter Berücksichtigung der Korrektur des Vorjahres Übereinstimmung festgestellt.
- (TZ 95) Auf den durch die Betriebsleitung der Mattiaqua für das HHJ 2015 ursprünglich vorgesehenen retrograden Verlustausgleich in Höhe von 1.598 Tsd. € zum Zeitpunkt unserer Prüfung hat die Kämmerei verzichtet, weil die vorhandene Kapitalrücklage diesen Jahresfehlbetrag aus dem Jahre 2010 noch ausgleichen konnte. Wir empfehlen, die Eigenkapitalquote weiter zu beobachten. Sie betrug zum 31.12.2014 noch 25,4% und ist nach unserer Auffassung gegenwärtig gerade noch ausreichend, um weitere geringfügig auftretende Fehlbeträge, die nicht durch Betriebskostenzuschüsse gedeckt sind, auszugleichen.<sup>23</sup>

Das Eigenkapital der Mattiaqua entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt: (in Tsd. €)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
13.177	10.770	9.981	7.408	6.518	8.373	7.021	5.568

<sup>22</sup> vgl. JA TriWiCon; Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2014

<sup>23</sup> nach unseren Berechnungen ergibt sich für den Jahresabschluss 2015 nach Betriebskostenzuschuss ein Bilanzverlust von - 1.453 Tsd. €, womit sich das EK gegenüber dem Vorjahr um weitere 21 % vermindert.



- (TZ 96)** Wir haben die stichprobenhafte Prüfung des Ausweises und der Bewertung der WVV Holding durchgeführt. Die WVV wird in der Vermögensrechnung der LHW mit den fortgeführten Anschaffungskosten i.H.v. 285.353 Tsd. € ausgewiesen. Daneben weist die Ergebnisrechnung der LHW für das Jahr 2014 eine Gewinnabführung in Höhe von 25.000 Tsd. € an die LHW aus. Die daraus resultierenden Zahlungen an die LHW erfolgten in einer ersten Rate zum 22.12.2015, die Schlussrate war zum Zeitpunkt unserer Prüfung auf den 30.04.2016 festgelegt.
- (TZ 97)** Das Feierabendheim Simeonhaus (94,90 % Tochter der LHW) wird mit einem Erinnerungswert von 1 € ausgewiesen. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist gekennzeichnet durch den vollständigen Abgang des Anlagevermögens aufgrund des Verkaufs des Grundstücks und der Gebäude an die GWW mit Wirkung zum 1. Oktober 2014. Aufgrund des entstandenen Buchgewinns in Höhe von 2.154 Tsd. €, der damit einhergehenden Auflösung des Sonderpostens (1.060 Tsd. €) sowie dem Forderungsverzicht der LHW aus Kassenkrediten, Darlehen und Zinsen in Höhe von 3.139 Tsd. € (SV-13-V-20-0094 in Verbindung mit SV-15-V-20-0012) konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 6.305 Tsd. € aus dem Vorjahr zum 31.12.2014 ausgeglichen werden.
- (TZ 98)** Die übrigen Positionen im Bereich des Finanzanlagevermögens haben sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

### **Flüssige Mittel**

- (TZ 99)** Die LHW weist zum 31. Dezember 2014 flüssige Mittel i. H. v. 142.190 Tsd. € (Vj.: 175.858 Tsd. €) aus. Diese setzen sich wie folgt aus Bar- und Buchgeldbeständen im Vergleich zu den Vorjahren zusammen (in Tsd. €):

	2012	2013	2014
Kassenbestand	6	4	7
lfd. Bankenbestand (in SFIRM-Verwaltung)	3.847	1.737	2.005
Tages- und Termingeldanlagen	124.600	171.000	136.800
Treuhandkonten Bankbestand (SEG, HSK, Schecks Amt 51)	4.327	3.075	3.354
Verrechnungskonto	0	42	24
Summe	132.780	175.858	142.190

- (TZ 100)** Die Prüfung der flüssigen Mittel im Haupt- und Nebenbuch ergab geringfügige Beanstandungen. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen grundsätzlich mit der ausgewiesenen Bilanzposition überein.
- (TZ 101)** Der Saldo der Tages- und Termingeldanlagen zum 31.12.2014 stimmen mit den Bilanzpositionen überein. Die Zinserträge der Termingeldanlagen erfolgten zum Dispositionszeitpunkt der Termingeldanlage und ergaben ebenfalls keine Beanstandungen.
- (TZ 102)** Bei den treuhänderisch geführten Konten in der LHW weist das SEG Treuhandkonto (280060) zum 31.12.2014 einen Schlussbestand von 1.701 Tsd. € aus. Das bei der SEG geführte diesbezügliche Bankkonto (Kontonummer 107 067 068) hat im Vergleich dazu einen Kontobestand i.H.v. ca. 583 Tsd. €. <sup>24</sup> Die Differenz erklärt sich damit, dass die Buchung der Quartalsnachweise der SEG durch die LHW zum 31.12.2014 ausgesetzt wurde, weil es im Zusammenhang mit der Beendigung der Förderung des Bergkirchenviertels noch offene Fragen gab, die erst mit der Endabrechnung im Dezember 2015 geklärt werden konnten. Damit weist die LHW in ihren Flüssigen Mitteln zum Stichtag ca. 1.118 Tsd. € mehr aus, als tatsächlich vorhanden. Den späteren Nachbuchungen im Rahmen der Endabrechnung wurden in der AG Begleitende Prüfung grundsätzlich zugestimmt. Wir empfehlen, die Bereinigung der Kontenstände in direkter Abstimmung mit der SEG durchzuführen, um eine weitere Erhöhung der Differenzen zu vermeiden. <sup>25</sup>

<sup>24</sup> vgl. „Jahresabschluss 2014 der von der SEG treuhänderisch für die LHW bewirtschafteten Konten“

<sup>25</sup> zum Zeitpunkt unserer Prüfung bestand zum 31.12.2015 ein Unterschiedsbetrag von 1.508 zu 3.636 = 2.128 Tsd. €

## **Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten**

**(TZ 103)** Diese Bilanzpositionen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung durch Verteilung von Ausgaben auf mehrere Perioden. Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Belege und Rechnungen nachgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich auf der Aktivseite um Anspar- und Sonderbeiträge von Landesdarlehen, um im Dezember vorausbezahlte Transferaufwendungen sowie um im Dezember vorausbezahlte Beamtenbezüge. Auf der Passivseite werden im Wesentlichen die Einnahmen aus den Friedhofsgebühren ausgewiesen, die ertragsmäßig den folgenden Jahren zuzuordnen sind. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **Eigenkapital**

**(TZ 104)** Das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Schulden der LHW hat sich im Berichtsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages des Haushaltsjahres 2014 um 1,3 %, d.h. auf rund 1.335.375 Tsd. € geringfügig vermindert.

**(TZ 105)** Gemäß § 24 Abs.1 GemHVO werden der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag sowohl im Vorjahr wie auch im Berichtsjahr im Eigenkapital gesondert ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag des HHJ 2014 wurde mit Beschluss Nr. 0298 der StvV vom 01. Oktober 2015 mit den Rücklagen verrechnet. Unsere Prüfung hat ergeben, dass dies ordnungsgemäß erfolgte.

**(TZ 106)** Zum Stichtag standen Rücklagen (ohne Stiftungskapital) in Höhe von 90.809 Tsd. € zur Verfügung, die sich aufgrund des Fehlbetrages auf 74.402 Tsd. € reduzieren. Obwohl für das HHJ 2015 ein weiterer Fehlbetrag veranschlagt war, wurde gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2015 tatsächlich ein positives Ergebnis erreicht. Nach unserer Einschätzung reichen die vorhandenen Rücklagen zum Zeitpunkt unserer Prüfung aus, um prognostizierte Fehlbeträge im Doppelhaushalt 2016-2017 abzudecken.

**(TZ 107)** Die Gliederung der Nettoposition im Eigenkapital enthält entgegen den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO eine das Budget betreffende Zusatzposition. Es handelt sich um eine Position, die der kommunalen Vermögensrechnung wesensfremd ist. Aussagen zum Budget sind lediglich im Rahmen der Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht vorgesehen (vgl. §1 GemHVO). Wir empfehlen die Gliederung des EK auch innerhalb der Nettoposition den gesetzlichen Vorschriften anzupassen.

**(TZ 108)** Der Ansatz der Position Ergebnisverwendung sollte im Jahresabschluss 2014 keinen Bezug mehr auf das Jahr 2009 enthalten. Außerdem sollten hier und an anderen Stellen der Ausweis von Bilanzpositionen, deren Betrag über zwei zusammenhängende Haushaltsjahre Null ist, der Praxis angepasst und aus Gründen der besseren Lesbarkeit zukünftig vermieden werden. Zum Zeitpunkt

unserer Prüfung wurde bekannt, dass diese Punkte im folgenden Jahresabschluss 2015 berücksichtigt werden.

## **Rückstellungen**

**(TZ 109)** Für die in § 39 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO genannten Sachverhalte, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wurden im Jahresabschluss 2014 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Wir haben im Rahmen unserer Tätigkeit die Bildung und die Höhe der Pensionsrückstellungen sowie der sonstigen Rückstellungen geprüft.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

**(TZ 110)** Zur Bewertung der Pensions-, Beihilferückstellungen und Altersteilzeitrückstellungen hat die Kämmerei versicherungsmathematische Gutachten der Towers Watson Deutschland GmbH eingeholt. Die im Jahresabschluss verzeichneten Anfangs- und Endbestände stimmen mit den Feststellungen des Gutachtens überein.

**(TZ 111)** Im Rahmen einer Massendatenanalyse mit der Software IDEA haben wir die Datenbasis, die durch das Personal- und Organisationsamt der Towers Watson Deutschland GmbH übergeben wurde, plausibilisiert und nachfolgende Feststellungen getroffen.

**(TZ 112)** Der Jahresabschluss informiert, dass die LHW gegenüber 1.923 Personen (Beamtinnen/Beamte und ihre Hinterbliebenen) Versorgungsverpflichtungen eingegangen ist.<sup>26</sup> Davon standen zum Stichtag 987 Personen in einem aktiven Dienstverhältnis mit der LHW.<sup>27</sup> Die Analyse der Daten des Personal- und Organisationsamtes gibt für das HHJ 2014 demgegenüber 1.138 Datensätze zu aktiv Beschäftigten an. Die Differenz (151) sollte aufgeklärt werden. Nachfolgend eine IDEA-Auswertung zu grundlegenden Kennzahlen:

---

<sup>26</sup> Jahresabschluss 2014; S. 88

<sup>27</sup> Jahresabschluss 2014; S 103

	Anzahl / Beträge
Datensätze 2013	1.936
Datensätze 2014	1.923
Anzahl Abgänge in 2013	54
Anzahl Abgänge in 2014	38
Anzahl Neuzugänge in 2014	41
Aktive Beschäftigte in 2014 (Beschäftigungsgrad $\leq 0$ )	1.138
Anzahl Neuzugänge in 2014 für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden.	22
Personen die 2014 und 2013 bei der LHW beschäftigt waren.	1.882
<b>Auflösungsbetrag Pension</b> durch Abgänge 2014 (38)	-3.560.263 €
<b>Auflösungsbetrag Beihilfe</b> durch Abgänge 2014 (38)	-614.636 €
Betrag <b>Zuführung Pensionsrückstellungen</b> (Insgesamt: 1.078 Datensätze)	18.134.517 €
Betrag <b>Zuführung Beihilferückstellungen</b> (Insgesamt: 1.779 Datensätze)	7.517.128 €
Verbrauch (Abnahme) <b>Pensionsrückstellungen</b> (Insgesamt 710 Datensätze)	-11.155.908 €
Verbrauch (Abnahme) <b>Beihilferückstellungen</b> (Weitere 9 Datensätze)	-50.739 €

(TZ 113) Die Angabe von 1.923 berechtigten Personen im Jahresabschluss und im Gutachten ist missverständlich, weil bereits ausgeschiedene Beamtinnen bzw. Beamte (26 Todesfälle und 12 Entlassungen) noch enthalten sind, für die die Rückstellungen aber bereits ordnungsgemäß aufgelöst wurden. Eine Korrektur der Anzahl der Datensätze im Datenbestand des Personal- und Organisationsamtes wird erst im Folgejahr durchgeführt, insofern besteht hier eine geringfügige Mengendifferenz.

(TZ 114) In den genannten 1.923 Datensätzen sind außerdem weitere 99 Personen mit einer Rückstellungshöhe von 0 € enthalten, weil deren dienstrechtliche Voraussetzungen (Mindestalter, Wartefrist) noch nicht erfüllt sind. Für diese Personen darf noch keine Rückstellung gebildet werden. Zur Verbesserung der Transparenz hinsichtlich der Zahlenangaben zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern empfehlen wir einen Verweis auf den Stand der verwendeten Datenbasis mit entsprechender Quellenangabe sowie ergänzende Erläuterungen im Anhang, sofern für die Angaben Gewichtungen und ähnliche Berechnungen vorgenommen wurden.

(TZ 115) Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO sind im Rückstellungsspiegel Zuführungen, Auflösungen sowie Verbrauch getrennt auszuweisen. Wir konnten nachvollziehen, dass im HHJ 2014 sowohl bei Pensions- als auch Beihilferückstellungen weitere Zuführungen erfolgten, lediglich im Bereich der Altersteilzeit fand eine Auflösung statt. Im Unterschied dazu fehlten bei den Pensions- und den Beihilfe-

rückstellungen die Angaben zum Verbrauch und zur Auflösung<sup>28</sup> im Rückstellungsspiegel. Stattdessen wurden Neuzuführungen und Verbrauch mit ihren jeweiligen positiven bzw. negativen Einzelwerten vorab saldiert und summarisch unter dem Begriff „Zuführung“ angegeben (vgl.(TZ 116).

**(TZ 116)** Die von uns bei den Pensionsverpflichtungen ermittelte Summe der personenbezogenen Zuführungen beträgt 18.135 Tsd. € und weicht wegen der bereits im Gutachten von Towers Watson erfolgten Saldierung um 11.156 Tsd. € vom gebuchten Betrag ab. Die entsprechende Summe bei der Beihilfe beträgt 7.517 Tsd. €, was zu einer Abweichung von 665.Tsd. € führt. Wir empfehlen auch hier die Anwendung des Bruttoprinzips, um den Informationsgehalt der Daten zu den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu erhöhen. Damit würde der Rückstellungsspiegel auch den vom Gesetzgeber vorgegebenen Maßstäben von Klarheit und Transparenz entsprechen.

**(TZ 117)** Das Konto 648300 „Zuführungen zu Pensionsrückstellungen“ selbst zeigt einen Wert von 13.830 Tsd. €. Dieser Betrag enthält neben der tatsächlichen (und saldierten) Zuführung zu Pensionsrückstellungen i.H.v. 6.979. Tsd. € auch noch eine Zuführung zur Beihilferückstellung in Höhe 6.852 Tsd. €. Wir empfehlen, diesen Zugang über ein gesondertes Aufwandskonto vorzunehmen, um die in der Bilanz getrennt vorhandenen Sachkonten „Pensionsrückstellung“ und „Beihilferückstellung“ zu füllen und deren Auflösung bzw. Inanspruchnahme ordnungsgemäß dokumentieren zu können. Der KVKR enthält seit 2006 ein entsprechendes Konto, das genutzt werden könnte.

**(TZ 118)** Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte wie bereits in den Vorjahren kaufmännisch vorsichtig mit dem marktüblicheren Zinssatz von 4,5 %.<sup>29</sup> Die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze liegen am Ende des Monats Dezember 2014 zwischen 2,80 % (bei einer Restlaufzeit von einem Jahr) und 4,35 % (Restlaufzeit 50 Jahre). Bei Pensionsrückstellungen handelt es sich um langfristige Verpflichtungen. Der GemHVO-Kommentar empfiehlt, den Rechnungszinsfuß für eine Restlaufzeit von 15 Jahren anzusetzen. Dieser beträgt 4,53 % (Stand Dezember 2014). Somit kann der gewählte Zinssatz von 4,5 % als marktüblich bezeichnet werden. Wir weisen darauf hin, dass in den Folgejahren eine weitere Absenkung des Zinsfußes geboten sein wird, was zu steigender Belastung des Haushalts mit Pensionsrückstellungen führt und langfristig das Risiko eines nicht ausgeglichenen Haushaltes erhöht.<sup>30</sup>

---

<sup>28</sup>Die Auflösungen des Jahres 2014 betragen für 38 Personen: 3.560.263 €

<sup>29</sup>Kommentar GemHVO zu § 39 Nr. 6: „Insbesondere der für Hessen in § 41 Abs. 6 Halbsatz 2 GemHVO explizit anzuwendende steuerliche Zinsfuß von 6. V. H. führt, sofern der am Geld- bzw. Kapitalmarkt erzielbare bzw. der nach der RückAbzinsV maßgebende Zinssatz deutlich niedriger liegt, zu einer deutlichen Unterbewertung der Pensionsverpflichtungen und damit zu nicht unwesentlichen stillen Lasten in der kommunalen Bilanz.“

<sup>30</sup>gemäß 10-jähriger Abzinsungstabelle der Deutschen Bundesbank: 4,31% zum 31.12.2015

**(TZ 119)** Für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden über die ZVK Wiesbaden aufgrund vertraglicher Regelungen Zusatzversicherungen abgeschlossen. Wie bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 erwähnt, sollte aufgrund der aktuellen Zinsprognosen für die LHW über das Risiko des Eintritts einer erhöhten Umlageverpflichtung zumindest im Rechenschaftsbericht informiert werden.

### **Sonstige Rückstellungen**

**(TZ 120)** Wir haben Ausweis und Höhe der im Jahresabschluss 2014 aufgeführten sonstigen Rückstellungen analysiert und darüber hinaus die SAP-Daten mit den Festlegungen in Kämmerei und Stadtkasse abgeglichen. Im Fokus standen u.a. folgende Rückstellungen:

- Finanzausgleich und Steuern
- Sanierung von Altlasten
- Leistungsentgelt
- Deckung negatives EK KGRZ
- Eingliederung SGB II

**(TZ 121)** Unsere Prüfung bestätigte Ansatz und Höhe der Rückstellungen. Ebenso stimmen die Daten im SAP-System mit denen im Jahresabschlussbericht überein. Die Stichprobenprüfungen, insbesondere auch die Prüfungen der hierzu getroffenen Festlegungen, führten zu keinen Beanstandungen.

**(TZ 122)** Bei den Instandhaltungsrückstellungen wurde die Ordnungsmäßigkeit der Inanspruchnahme untersucht. Diese betrug 936 Tsd. €, wurde im Vorjahr gebildet und im lfd. HHJ verbraucht. Im Rückstellungsspiegel erfolgte die Eintragung allerdings nicht in der dafür vorgesehenen erfolgsneutralen Kategorie „Verbrauch“, sondern in der Spalte „Auflösung“. Wir empfehlen - wie bereits bei den Pensionsrückstellungen - auch bei den sonstigen Rückstellungen den Rückstellungsspiegel zukünftig präziser zu füllen, damit er seiner Informationsfunktion vollumfänglich gerecht werden kann.

**(TZ 123)** Die endgültige Auflösung der noch aus kameraler Zeit stammenden Rückstellung für die Photovoltaikanlage bei der ELW (Feststellung zum Jahresabschluss 2011) erfolgte im Haushaltsjahr 2014.

**(TZ 124)** Das Bundesverwaltungsgericht hatte am 19. März 2013 entschieden, dass eine Gebührenerstattung für türkische Staatsangehörige und ihre Familienangehörige erforderlich sei, die durch die LHW vorab erhoben wurden. Da das Haushaltsjahr 2013 zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieses Rückstellungsgrundes bereits abgeschlossen war, konnte die entsprechende Rückstellung i.H.v. 180 Tsd. € erst

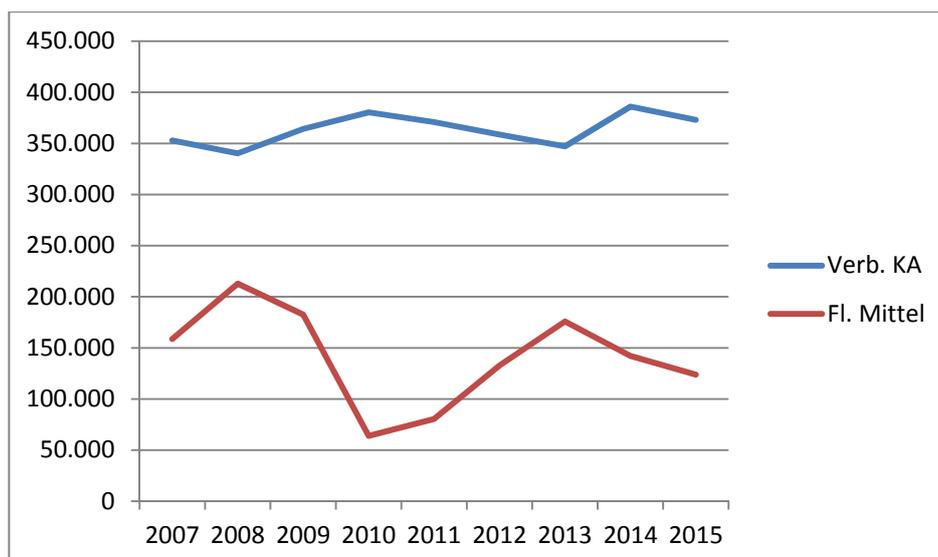
im HHJ 2014 gebildet werden. Die Rückstellung wurde im Folgejahr mit 35.742,70 € in Anspruch genommen. Der verbliebene Teil wurde ordnungsgemäß aufgelöst.

## Verbindlichkeiten

(TZ 125) Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den in der Hauptbuchhaltung dokumentierten Daten überein. Unser Prüfungsansatz konzentrierte sich im HHJ auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der LHW insgesamt (Verb. KA), darunter die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Verb. KI). Diese entwickelten sich im Vergleich zu den vorhandenen flüssigen Mitteln wie folgt: (in Tsd. €)

HHJ	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verb. KA	380.351	370.830	358.608	347.193	386.046	373.117
Verb. KI	332.264	331.211	319.645	309.945	350.447	329.023
Fl. Mittel	63.889	80.509	132.780	175.857	142.190	123.810

(TZ 126) Nachdem sich die Verbindlichkeiten ggü. den Kreditinstituten zum 31.12.2014 im Vergleich zum Jahre 2010 um 5% erhöht hatten (Kreditaufnahme für das Projekt Platz der Deutschen Einheit), konnte im Folgejahr durch verstärkte Tilgung wieder ein Rückgang der Verpflichtungen festgestellt werden. Die nachfolgende Darstellung zeigt diese Relationen. Die flüssigen Mittel nahmen demgegenüber seit 2013 erheblich ab.



- (TZ 127)** Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen i.H.v. 350.447 Tsd. € sind im HHJ 2014 zu ca. 90 % durch Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den privaten Kreditinstituten dominiert. Zusätzlich stehen außerhalb des Haushaltes<sup>31</sup> weitere Verpflichtungen der städtischen Aufgabenträger ggü. den privaten Kreditinstituten. Diese betragen zum 31.12.2014 ca. 1.301.789 Tsd. € und erreichen das 3,7-fache der entsprechenden Verpflichtungen, die im Haushalt der Kernverwaltung ausgewiesen sind.<sup>32</sup>
- (TZ 128)** Das Haushaltssicherungskonzept des HMdLU vom 5. Mai 2014 akzeptiert wegen des in den vergangenen Jahren erfolgten Abbaus von Schulden für den Doppelhaushalt 2014/2015 nach vielen Jahren erstmals eine Nettoneuverschuldung. Diese wurde für das geprüfte HJ 2014 mit 61.356 Tsd. € angesetzt.
- (TZ 129)** Die Budgetgrundsätze für das HHJ 2014 orientieren sich im Rahmen des Investitionscontrollings auf die Einhaltung der Nettoverschuldung „Null“. Diese Kennziffer hat zum Ziel, die Neuaufnahme von Krediten der gleichzeitig erfolgenden Tilgung von Altkrediten möglichst anzupassen, um eine nachhaltige Verschuldung der Stadt langfristig zu vermeiden. In den vergangenen Haushaltsjahren konnte dieses Ziel regelmäßig erreicht werden. So wurde beispielsweise im HHJ 2013 das mehr als 2,5-fache in Bezug auf die Neuaufnahme getilgt.
- (TZ 130)** Unsere Prüfung für das HHJ 2014 hat ergeben, dass insbesondere zur Finanzierung des Projekts „Platz der Deutschen Einheit“ ein Kredit aufgenommen werden musste, der die (normale) Tilgungskraft der LHW übertraf. Insofern wurde das Ziel der Nettoneuverschuldung „Null“ im HHJ 2014 nicht erreicht. Im Folgejahr konnte die Kennziffer wieder eingehalten werden, nach vorläufigen Daten übertraf die Tilgung die dann erfolgte Neuaufnahme um das 1,8-fache, d.h. um 12.874 Tsd. €.
- (TZ 131)** Die sonstigen Verbindlichkeiten haben im Berichtsjahr um ca. 2.875 Tsd. € abgenommen. Ursache dafür ist u.a. die Reduzierung einer Verbindlichkeit gegenüber der Caritas, die durch einen Zuschuss vom Land abgebaut werden konnte. Außerdem konnten die sonstigen Verbindlichkeiten durch Umgliederungen im Bereich der kreditorischen Debitoren vermindert werden.

---

<sup>31</sup> durch Ausfallbürgschaften seitens der LHW gesichert

<sup>32</sup> vgl. Gesamtabschluss 2014 der LHW (Vermögensrechnung)

## 4.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

- (TZ 132) Die Ergebnisrechnung des HHJ 2014 weist nach zwei Überschussjahren wieder einen Fehlbetrag aus. Dies ist hauptsächlich im ordentlichen Ergebnis begründet, weil im HHJ 2014 die Erträge um ca. 35.254 Tsd. € gesunken sind, während die Aufwendungen gleichzeitig um ca. 17.307 Tsd. € zunahmen. Damit verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis insgesamt um ca. 53.707 Tsd. €. Der Haushaltsausgleich 2014 wurde dadurch erheblich erschwert und konnte nur durch nachträgliche Inanspruchnahme von Rücklagen der Vorjahre sichergestellt werden.
- (TZ 133) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Ergebnisrechnung in Stichproben geprüft. Maßgeblich dafür waren die betragsmäßig größten Positionen sowie wesentlichen Veränderungen innerhalb einer Position im Vergleich zum Vorjahr.

### Ordentliches Ergebnis

- (TZ 134) Die Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 54.764 Tsd. € zurückgegangen. Ursächlich für den deutlichen Rückgang waren die Gewerbesteuererträge, die um ca. 66.703 Tsd. € unter denen des Vorjahres lagen.<sup>33</sup> Im Unterschied zur Einschätzung im Jahresabschluss 2014, wonach der Rückgang auf sinkende Vorauszahlungen bei den Unternehmen zurückzuführen sei, erfolgten bei den Gewerbesteuern tatsächlich Rückzahlungen von bereits vereinnahmten Beträgen in erheblichen Größenordnungen.<sup>34</sup>
- (TZ 135) Ein Zuwachs bei den ordentlichen Erträgen konnte bei den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen verzeichnet werden. Diese Erträge nahmen in der Summe um 4.664 Tsd. € zu, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 6,7 % entspricht. Zur Entwicklung weiterer Steuereinnahmen verweisen wir auf die im Jahresabschlussbericht 2014 dargestellten ausführlichen Informationen.
- (TZ 136) Die Finanzerträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 2.071 Tsd. € erhöht. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Beteiligungen verbundener Unternehmen zurückzuführen (4.733 Tsd. €), gegenläufig waren Bankzinsen, deren Erträge aufgrund des allgemeinen Zinsniveaus um 771 Tsd. € zurückgegangen sind.
- (TZ 137) In der Position „ordentliche Aufwendungen“ haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die Transferaufwendungen um ca. 4 % erhöht (vgl. (TZ 142)ff).

---

<sup>33</sup> vgl. Jahresabschluss 2014, Seite 11

<sup>34</sup> beispielsweise erfolgte zum 29.09.2014 eine Rückzahlung an einen einzelnen Geschäftspartner i.H.v. 14,3 Mio. €

Die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben um 4,8 bzw. 5,9 % zugenommen. Beides ist im Wesentlichen auf den Ausbau der Kinderbetreuung und der Schulsozialarbeit mit mehr als 70 Vollzeitäquivalenten sowie die damit im unmittelbaren Zusammenhang stehende Zunahme der materiellen Aufwendungen bedingt.

**(TZ 138)** Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vorjahresvergleich insbesondere im Bereich der Fremdreinigung (+ 1.240 Tsd. €) sowie bei der Zusatzausstattung WIVERTIS (+ 1.867 Tsd. €) gestiegen. Hinzu kommt die Änderung der Zuordnung der Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter zu diesem Bereich, was jedoch gleichzeitig zur Minderung des Abschreibungsvolumens geführt und damit in der Summe keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis hatte.

**(TZ 139)** Die planmäßigen Abschreibungen, d.h. die Verteilung von Anschaffungs- und Herstellungskosten des städtischen Anlagevermögens auf die Folgejahre, haben im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Gebäude aufgrund von Investitionen um ca. 1.126 Tsd. € zugenommen. Im Bereich der immateriellen VG gab es einen leichten Rückgang der Abschreibungen bei der Software.

**(TZ 140)** Im Übrigen verweisen wir auf die vom Gesetzgeber nach wie vor nicht getrennte Darstellung der Wertberichtigungen auf Forderungen im Umlaufvermögen von den regulären Abschreibungen auf Anlagevermögen. Dies erschwert analytische Aussagen zur Ergebnisrechnung erheblich. Die nicht dem Anlagevermögen zuzurechnenden Abschreibungen erreichen mit den Wertberichtigungen auf Forderungen allein im HHJ 2014 ca. 35,6 % aller planmäßigen Abschreibungen der LHW, vgl. (TZ 68).

**(TZ 141)** Der Anlagenabnutzungsgrad der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen (ohne Grund und Boden) hat sich wie folgt entwickelt:(in Tsd. €)

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014
kumulierte Abschreibung	908.564	940.621	972.587	1.007.947
AHK zum 31.12.	1.859.315	1.868.015	1.896.388	2.037.806
Abnutzungsgrad	48,87%	50,35%	51,29%	49,46%

Der in den vergangenen drei Jahren gestiegene Anlagenabnutzungsgrad hat sich im Berichtsjahr erstmalig wieder verbessert, was auf den Anstieg der Investitionen im HHJ 2014 (vgl. (TZ 78)) zurückzuführen ist.

**(TZ 142)** Die Transferaufwendungen der LHW betragen im Berichtsjahr ca. 345.792 Tsd. € und wurden zu ca. 163.759 Tsd. € von Bund bzw. Land erstattet. Unsere Fachprüfung im Sozialbereich konzentrierte sich im HHJ 2014 u.a. auf die Leistungen des SGB II.

(TZ 143) Die LHW hat über ihr Verwaltungs- und Kontrollsystem auch die Kostentragung des Bundes gemäß § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II zu prüfen.<sup>35</sup> Auf der Basis der Aufgabenübertragung durch den Bund wurde neben einer grundsätzlich begleitenden Tätigkeit durch das Revisionsamt die Arbeit des Kommunalen Jobcenters (KJC) geprüft. Dies betrifft für das HHJ 2014 u.a.

- die Schlussrechnung für das Arbeitslosengeld II,
- die Leistungen für die Eingliederungshilfe,
- die Ausgaben für den Beschäftigungspakt 50plus sowie
- die Abrechnung zu den Verwaltungskosten des KJC;
- die Prüfung der richtigen Buchung von Landeszuschüssen für Leistungen im Rahmen der Eingliederung in Arbeit.<sup>36</sup>

(TZ 144) Die Prüfung der Abrechnung für das Arbeitslosengeld II zeigte beispielsweise, dass von den voraus geleisteten Bundesmitteln für das HHJ 2014 in Höhe von 89.027 Tsd. € insgesamt 89.009 Tsd. € ausgereicht wurden. Der Überschuss wurde dem Folgejahr zugeführt. Die Fachprüfung hat ergeben, dass die Auszahlungen des Arbeitslosengeldes II mit den Büchern der LHW übereinstimmen. Zum gleichem Ergebnis führten die Prüfungen zur Eingliederungshilfe, zum Beschäftigungspakt 50plus sowie zu den Ausgaben bei Verwaltungskosten.

(TZ 145) Im Rahmen der Fachprüfung im Umweltamt erfolgte u. a. eine Prüfung der ordnungsgemäßen Zuschuss- und Leistungsvertragssachbearbeitung mit folgenden Schwerpunkten:

#### **Förderprogramm „Energieeffizientes Sanieren“**

- Von 296 in 2014 erbrachten Zuschussleistungen mit einem Fördermittelvolumen von rd. 231,6 Tsd. € wurden 40 Aktenvorgänge und darüber hinaus 28 Originalbelege mit einem Volumen von rd. 38 Tsd. € geprüft.
- Die „Ausführungsrichtlinie zum Förderprogramm für Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden /Wohnungen vom 01.06.2013 wurde eingehalten. Alle Anforderungen, die sich aus den Förderrichtlinien der LH Wiesbaden ergeben, wurden beanstandungsfrei erfüllt. Zudem bestand ein qualifiziertes Berichtswesen, welches die Zielerreichung des Förderprogramms abbildet.

---

<sup>35</sup> Die Bundesagentur hat auf die Einrichtung einer Innenrevision nach § 49 SGB II verzichtet und diese Aufgabe auf die LH Wiesbaden ausgelagert. Das Revisionsamt wurde mit der diesbezüglichen Prüfung betraut.

<sup>36</sup> vgl. Bericht an das BMAS zu durchgeführten Prüfungen vom 11.04. 2016

## **Fördergelder für Natur- und Umweltschutzprojekte aus den Troncmitteln „Bereich Umwelt“**

- Alle Einzelprojekte des Jahres 2014 wurden vollständig anhand der Aktenvorgänge sowie der Rechnungsbelege geprüft. Es handelte sich hierbei um 22 Projekte, verteilt auf 12 Geschäftspartner mit einer Zuschusssumme von rd. 15,5 Tsd. €.
- Ergebnis der Prüfung war, dass die „Rahmenrichtlinie zur Förderung von Zuschüssen aus Troncmitteln eingehalten wird. Alle Anforderungen, die sich aus den Förderrichtlinien der LH Wiesbaden ergaben, wurden beanstandungsfrei erfüllt. Es besteht ein qualifiziertes Berichtswesen, das den Zuschusszweck und die damit geförderte Maßnahme bzw. das Projekt im Umwelt- und Naturschutz abbildet. Die Rechnungsvorgänge beider Förderprogramme entsprachen darüber hinaus den Vorgaben der Budgetgrundsätze der LHW.

### **Finanzergebnis**

- (TZ 146)** Das Finanzergebnis zählt zum ordentlichen Ergebnis und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1.145 Tsd. € verschlechtert. Trotz leicht gestiegener Erträge haben die Zinsaufwendungen in höherem Maße zugenommen. Unsere Prüfung konzentrierte sich insbesondere auf die Zinsbelastung der LHW aus aufgenommenen Krediten. Grundsätzliches Ziel des städtischen Zinsrisikomanagements war und ist auch weiterhin die Nutzung von Kapitalmarktentwicklungen im Hinblick auf eine Verstetigung bzw. Reduzierung der Zinsausgaben des Gesamtportfolios.
- (TZ 147)** Insgesamt beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der „Kernverwaltung“ per 31.12.2014 auf ca. 386.046 Tsd. €, vgl. (TZ 125). Die Steigerung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Kreditaufnahme für das Objekt „Platz der Deutschen Einheit“ (50.000 Tsd. € zu 2,73 %). Der Durchschnittszins des Portfolios betrug zum Stand der Analyse 3,63 %.<sup>37</sup>
- (TZ 148)** Aufgrund der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und den vergangenen Entwicklungen am Zinsmarkt geht die Kämmerei kurz- bis mittelfristig auch weiterhin von einer flachen Zinsstrukturkurve und geringen Geld- und Kapitalmarktsätzen aus, weshalb der Einsatz von Forward-Absicherungen weiter verfolgt wird. Forward-Darlehen enthalten Liquiditäts- und Margenzusagen, womit alle künftigen Risiken transparent ausgeschlossen werden.
- (TZ 149)** Zinsänderungsrisiken ergaben sich im Portfolio der Kernverwaltung zunächst Ende 2015 (drei Darlehen mit Restschulden in Höhe von rund 16.500 Tsd. € sowie in 2016 (vier Darlehen, Restschulden rund 30.800 Tsd. €). Zum Zeitpunkt unserer Prüfung wurden die Zinssätze der Alt-Darlehen (3,89% bis 4,07 %) durch die aktuellen Forward-Abschlüsse nach Umschuldung in 2016 und 2017 deutlich gesenkt (1,68 % bis 1,875 %). Das wird nach Einschätzung der Kämmerei auch

---

<sup>37</sup> vgl. SV 15-V-20-0039 Zinsrisikomanagement

positive Auswirkungen auf den Durchschnittszins des Darlehensportfolios der LHW insgesamt haben.

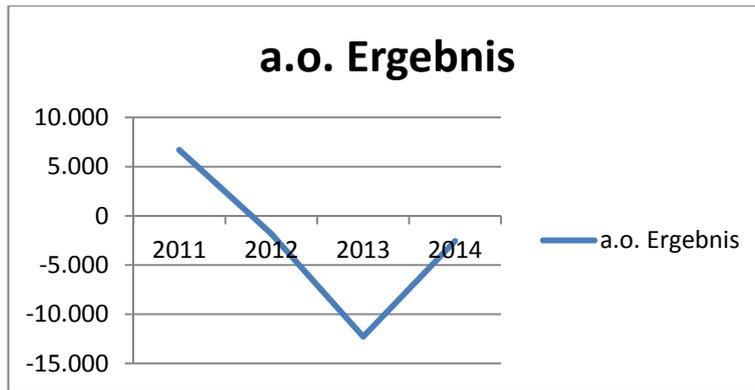
- (TZ 150)** Mit Beschluss Nr. 0225 vom 14. April 2015 hat der Magistrat außerdem festgelegt, künftig auch die Schulden der Eigenbetriebe in die Analyse einzubinden, um mögliche Risiken ganzheitlich betrachten zu können. Aus den Portfolien der Eigenbetriebe ergaben sich nach Einschätzung der Kämmerei auf Basis der aktuellen Angaben bisher kaum Zinsänderungsrisiken. Lediglich das Portfolio der ELW wies Cash Flow Risiken (höhere Zinszahlungen in der Zukunft durch Umschuldungen und daraus resultierende Zinsänderungsrisiken) aus dem aktuellen Bestand auf.
- (TZ 151)** Die Schulden der LHW insgesamt, also der Kernverwaltung zuzüglich der Eigenbetriebe, belaufen sich zum Zeitpunkt unserer Prüfung (März 2016) auf ca. 536.000 Tsd. € (365.000 Tsd. € Kernverwaltung, 171.000 Tsd. € Eigenbetriebe). Der Durchschnittszins beträgt 3,82 %. Das Gesamtportfolio ist - ebenso wie das Portfolio der LHW - nahezu zu 100 % „fest“ abgesichert. In dieser Betrachtung ist die Kreditfinanzierung für den Neubau der RMH allerdings noch nicht enthalten. Die Schulden der Eigenbetriebe und damit auch die der LHW insgesamt werden bis 2018 durch den Bau der Rhein-Main-Halle in drei Tranchen um insgesamt 153.000 Tsd. € ansteigen.<sup>38</sup>

### **Außerordentliches Ergebnis**

- (TZ 152)** Das a.o. Ergebnis wird wesentlich durch Geschäftsfälle bestimmt, die außerhalb des lfd. Verwaltungshandelns einzuordnen sind. Damit sollen vor allem kommunale Vermögensveräußerungen dokumentiert werden. § 2 Abs. 3 GemHVO bestimmt, dass unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ insbesondere Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens auszuweisen sind.
- (TZ 153)** Das a.o. Ergebnis belastet das Jahresergebnis 2014 mit ca. 2.550 Tsd. €. Darunter sind ca. 7.695 Tsd. € Verluste ausgewiesen, die im Wesentlichen durch weitere außerplanmäßige Abschreibungen bei Mattiaqua und TriWiCon mit einer Summe von 4.880 Tsd. € begründet sind (vgl. (TZ 94)(TZ 95).
- (TZ 154)** Nach dem das a.o. Ergebnis insbesondere im HHJ 2013 durch die Verlustübernahme aus dem Abriss der RMH maßgeblich beeinflusst wurde, ergaben sich im lfd. HHJ deutlich geringere Belastungen. Im Vergleich zum Vorjahr entwickelte sich das a.o. Ergebnis positiv: (in Tsd. €).

---

<sup>38</sup> vgl. SV 16-V-20-0028 Zinsrisiko - Sachstandsbericht I/2016



**(TZ 155)** Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Konto „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ im Rahmen einer internen Bilanz-Kontenbereinigung im SAP-System kurzzeitig vom a.o. Ergebnis dem ordentlichen Ergebnisbereich zugeordnet wurde. Damit waren die Daten der Summen- und Saldenliste sowohl beim ordentlichen als auch beim außerordentlichen Ergebnis fehlerhaft. Ein EDV-gestützter Vorjahresvergleich war auf dieser Basis nicht möglich. Die Zuordnung wurde Ende September 2015 korrigiert. Einen Einfluss auf den Bericht zum Jahresabschluss hat dieser Vorgang nicht, weil die Ergebnisrechnung aus dem internen Rechnungswesen im SAP abgeleitet wird, das diese fehlerhafte Zuordnung nicht enthält.

#### 4.5 Feststellungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung

**(TZ 156)** Die kommunale Finanzrechnung gemäß Muster 17 zu § 47 GemHVO hat die Aufgabe, über die Finanzströme des betreffenden Haushaltsjahres zu berichten. Die LHW stellt diese Liquiditätsströme in einer Kombination aus indirekter und direkter Finanzrechnung dar, d.h., der Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird indirekt ermittelt, die nachfolgenden Verwendungsrechnungen (Investitionen, Finanzierungen) jedoch direkt dargestellt.

**(TZ 157)** Den Ist-Werten der Finanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts (gem. § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO) gegenübergestellt. Zudem ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des Vorjahres vermerkt und - neben der Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung (gem. § 50 Abs. 1 S.1 GemHVO) - erhebliche Unterschiede im Anhang angegeben und erläutert (gem. § 44 Abs. 2 GemHVO). Die vorliegende Finanzrechnung zum Haushaltsjahr 2014 und deren analytische Darstellung im Rechenschaftsbericht erfüllen die formalen Anforderungen.

**(TZ 158)** Der Finanzmittelbestand zu Beginn und zum Ende des Jahres (Stichtag 31. Dezember 2014) stimmt mit den Daten von Buchhaltung und Bilanz überein. Das indirekt ausgewiesene Teilergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2014

wurde unsererseits plausibilisiert. Dazu haben wir die nichtzahlungsrelevanten Vorgänge im Detail den in der Hauptbuchhaltung erfassten Beträgen gegenübergestellt. Die grundsätzliche Übereinstimmung wurde festgestellt. Geringfügige Abweichungen bestanden lediglich in der Kontennummerierung und in einem Einzelbetrag.

**(TZ 159)** Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit haben wir auch die Darstellung des Finanzmittelflusses aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

**(TZ 160)** Nachfolgende Übersicht zeigt die zusammengefasste Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014:

Pos.	Bezeichnung	Tsd. €
1	Jahresergebnis 2014	-16.407
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.020
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-96.746
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	40.058
22	Zahlungsmittelfehlbetrag	-33.668
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	175.858
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	142.190

Trotz des Jahresfehlbetrages in Höhe von 16.407 Tsd. € ergibt sich aus der lfd. Verwaltungstätigkeit nach Abzug aller nichtzahlungsrelevanten Geschäftsfälle ein positives Zahlungsergebnis von ca. 23.020 Tsd. €. D.h., die lfd. Verwaltungstätigkeit generierte entsprechende finanzielle Mittel.

**(TZ 161)** Der Zahlungsfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurde genutzt, um einen Teil der Investitionen, die insgesamt mit ca. 96.746 Tsd. € angegeben werden, zu finanzieren. Weitere finanzielle Mittel für die erfolgten Investitionen kommen aus dem Finanzbereich, der auch die Kreditaufnahme umfasst. Die übrigen Zahlungen für die Investitionen wurden durch Inanspruchnahme vorhandener Liquidität sichergestellt. Insgesamt überstieg der Umfang der Investitionen im Haushaltsjahr 2014 die zuvor aus eigener Kraft erwirtschafteten finanziellen Mittel deutlich.

## 4.6 Feststellungen und Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht

- (TZ 162) Der Rechenschaftsbericht war daraufhin zu prüfen, ob dieser
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
  - insgesamt ein zutreffendes Bild von der VFE-Lage der LHW vermittelt,
  - die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
  - bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 10 Abs. 3 GemHVO einbezieht und erläutert,
  - alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.
- (TZ 163) Der Rechenschaftsbericht 2014 liegt mit dem Jahresabschluss in einem Dokument vor und entspricht in Form und Darstellung dem Vorjahr. Beide Dokumente haben im Umfang jedoch um weitere 18 Seiten (VJ/VVJ zuzüglich 12 Seiten) zugenommen und erreichen zusammen inzwischen 138 Seiten. Die quantitative Zunahme beruht im Wesentlichen auf der Einzeldarstellung von Daten des internen Rechnungswesens auf Ebene der Dezernate. Die Dezernate geben hier Auskunft über ihren Stand der Aufgabenerfüllung. Diese Informationen sind für den Jahresabschluss aufgrund seiner externen Ausrichtung entbehrlich (vgl.(TZ 25).
- (TZ 164) Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Nach unserer Auffassung sind im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt, Hinweise auf wesentliche Risiken sollten jedoch vollständiger erfolgen.

### Chancen

- (TZ 165) Der Rechenschaftsbericht gibt folgende Chancen für die weitere Entwicklung der LHW an:
- positive demographische Entwicklung
  - Neubau der Rhein-Main-Halle
  - niedriges Zinsniveau
  - Investitionen in den Wohnungsbau
- (TZ 166) Nach unserer Einschätzung resultiert die positive Entwicklung der Bevölkerungszahl nicht nur aus dem üblichen Wachstum größerer Städte, sondern wird auch durch die in der Statistik nicht vorhersehbare Wanderungsbewegung von Geflüchteten sowie die Besonderheiten der Landeshauptstadt als Standort der US-

Streitkräfte beeinflusst. Der darauf beruhende Zuwachs an kommunalen Mitteln über den kommunalen Finanzausgleich ist jedoch kein Automatismus, sondern wird regelmäßig von aktuellen Entscheidungen des Landes Hessen geprägt. In den Zeitraum unserer Prüfung fällt das Kommunale Investitionsprogramm, das der LHW zusätzliche Mittel i.H.v. ca. 18.594 Tsd. € zweckgebunden zur Verfügung stellt.

**(TZ 167)** Das niedrige Zinsniveau ist bezogen auf den Haushalt der LHW als ausgesprochen positiv einzuschätzen. Der durchschnittliche Zinsaufwand der LHW entwickelte sich wie folgt: (in Tsd. €)

2010	2011	2012	2013	2014	2015
18.534	22.207	20.442	18.321	21.537	19.163

**(TZ 168)** Zukünftig wird der Umfang der Zinsbelastung durch die Kreditaufnahme für die Rhein-Main-Halle beeinflusst. Das durchschnittliche Zinsniveau der LHW beträgt gegenwärtig (zum Zeitpunkt unserer Prüfung) ca. 3,8 % und bezieht sich auf ein Kreditvolumen von ca. 365.000 Tsd. €. <sup>39</sup> Unter Berücksichtigung der Finanzierung für die Rhein-Main-Hallen wird das Kreditvolumen dann um ca. 153.000 Tsd. € steigen (41 %) und den Haushalt der LHW entsprechend belasten. Für den Fall der Beendigung der Niedrigzinsphase könnte aus der bisherigen Chance ein erhebliches Risiko werden.

## Risiken

**(TZ 169)** Den Chancen werden im Rechenschaftsbericht auch eine Reihe von Risiken gegenübergestellt:

- Steuerentwicklung
- gesetzgeberisches Umfeld
- Verlustausgleiche bei Aufgabenträgern
- Instandhaltungsrisiken
- allgemeine Organisationsrisiken
- Liquiditäts- und Zinsrisiken
- Betriebsprüfungen.

**(TZ 170)** Einige Risiken liegen außerhalb der Verantwortung der LHW, insbesondere das gesetzgeberische Umfeld, die Zinsrisiken oder aber Betriebsprüfungen des

---

<sup>39</sup> vgl. 16-V-20-0028 Zinsrisikomanagement- Sachstandsbericht I/2016

Finanzamtes. Eine Betriebsprüfung sollte vorrangig als Chance und Anregung zur Weiterentwicklung und Stabilisierung des internen Kontrollsystems der LHW eingeordnet werden, auch wenn im Einzelnen widersprüchliche Aussagen auftreten können.<sup>40</sup>

- (TZ 171)** Als Risiken im engeren Sinne werden aus unserer Sicht vor allem die Entwicklung der stadt eigenen Steuern, die Verlustübernahmen einiger Aufgabenträger sowie das Instandhaltungsrisiko eingeschätzt. Das Instandhaltungsrisiko beruht vor allem auf der Verpflichtung zur Unterhaltung des städtischen Vermögens, das in erheblichem Maße durch Schulbauten und Straßen bestimmt wird. Allein der (außerhalb der Bilanz diskutierte) Instandhaltungstau im Schulbereich würde bei dessen Beseitigung<sup>41</sup> und vorsichtig über drei Jahre gerechnet, einen Jahresverlust der LHW in dreistelliger Millionenhöhe generieren.<sup>42</sup> Der Rechenschaftsbericht sollte zukünftig eine etwas konkretere Aussage zu diesem Thema enthalten.
- (TZ 172)** Der Rechenschaftsbericht informiert gemäß § 51 GemHVO auch über wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erfolgten Investitionen. Danach erreichen die Ausgaben im Ist insgesamt 91,2 % der für das Jahr 2014 veranschlagten Größe.
- (TZ 173)** Wir haben die Richtigkeit der tatsächlich vorgenommenen Investitionen, die mit 107.222 Tsd. € beziffert<sup>43</sup> werden, mit den Angaben der Finanzrechnung in Bezug gesetzt sowie eine gesonderte Prüfung der Daten der Buchhaltung vorgenommen. Die Finanzrechnung gibt für das HHJ 2014 „Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen“ i.H.v. 120.549 Tsd. € an. Die Buchhaltung weist diesbezüglich Zugänge im immateriellen und im Sachanlagevermögen i.H.v. 160.987 Tsd. € nach. Die Differenz erklärt sich durch die schenkungsweise Übernahme der „Nassauischen Altertümer“ i.H.v. 38.650 Tsd. €, die aufgrund fehlenden Zahlungsbezuges nicht in der Finanzrechnung erscheint. Wir empfehlen, den Begriff „Investitionen“ näher zu definieren und in den verschiedenen Teilbereichen einheitlich zu verwenden.
- (TZ 174)** Als Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, werden im Wesentlichen fünf Themen genannt:
- *Es wurde beschlossen, vier Forward- Darlehen in Höhe von 19.273 Tsd. €, 7.546 Tsd. €, 8.627 Tsd. € und 3.547 Tsd. € werden in 2017 zur Umschuldung zweier Darlehen (Restschuld dann in gleicher Höhe) aufgenommen.*

---

<sup>40</sup> so verweist die Kämmererei beispielsweise an anderer Stelle auf das Konnexitätsprinzip bei der Mindestverordnung im Kitabereich

<sup>41</sup> fiktiv entsprechende Liquidität vorausgesetzt

<sup>42</sup> vgl. Podiumsdiskussionen 08.07.2015 Gymnasium Mosbacher Berg mit OB und Dez. V zum Sanierungstau bei Schulen (400 Mio. €)

<sup>43</sup> vgl. Jahresabschluss 2014, Tabelle auf Seite 97

- *Zum 01.08.2015 ändert sich der Namen von „HSK Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH“ in „HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH“.*
- *Die Regierung des Landes Hessen plant zum 01.01.2016 die Fehlbelegungsabgabe wieder einzuführen. Hierfür sind zum Stichtag entsprechende Strukturen in der Verwaltung aufzubauen.*
- *Gemäß STVV-Beschluss-Nr. 0199 vom 22.05.2014 in Verbindung mit dem STVV-Beschluss-Nr. 0087 vom 26.03.2015 und dem Erlassvertrag vom 01.04.2015 wurden der Feierabendheim Simeonhaus GmbH Restschulden erlassen.*
- *Mit Beschluss Nr. 207 vom 16.07.2015 legte die Stadtverordnetenversammlung nunmehr die Auszahlung von ca. 1.800 Tsd. € zum Ausgleich für zu viel geleistete unbezahlte Mehrarbeitsstunden bei der Berufsfeuerwehr fest.*

**(TZ 175)** Die genannten Vorgänge sind nicht durchgängig wesentlich für den Haushalt 2015 und folgende. Grundsätzlich geht die in der GemHVO fixierte Empfehlung zur Darstellung von wesentlichen Vorgängen nach Abschluss eines Haushaltsjahres davon aus, dass der Jahresabschluss zeitnah erstellt wird und besonders aus dieser Sicht (und relativ zeitnah nach Abschluss des Haushaltsjahres) Aussagen zur zukünftigen Entwicklung getroffen werden.

**(TZ 176)** Die in der LHW bisher geübte Praxis, im II. Halbjahr Rechenschaft zu legen, ermöglicht zwar einerseits ein hohes Maß an Aktualität, andererseits besteht dadurch die Gefahr, dass aktuellen Themen aus der Mitte des lfd. Haushaltsjahres dominieren und der vom Gesetzgeber gewollte Bezug zum vergangenen Haushaltsjahr verlorengeht.

**(TZ 177)** Widersprüchlich ist insbesondere die Aussage zum voraussichtlichen Ergebnis für 2015 (auf Seite 68): „Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 geht, unter der Berücksichtigung der bekannten Risiken, von einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 12.886. Tsd. € aus“.

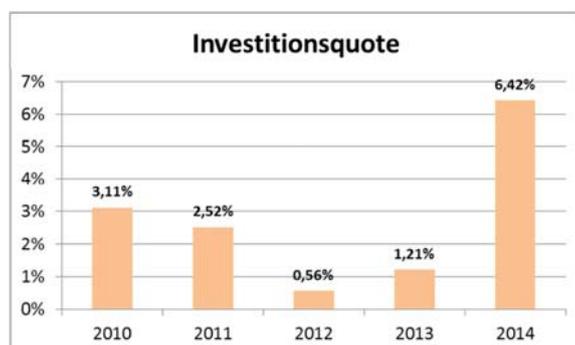
**(TZ 178)** Auf der Folgeseite wird als Endergebnis 2015 ein (fast doppelt so hoher) Fehlbetrag prognostiziert. Spätestens an dieser Stelle sollte dem Leser zum besseren Verständnis aufgezeigt werden, dass die im Haushaltsplan vor fast drei Jahren getroffenen Aussagen zum Doppelhaushalt am Ende des Planungshorizontes nicht mehr vollständig belastbar sind. Ein Plan-Ist-Vergleich wird dadurch nicht befördert; er verliert aufgrund der Dynamik der tatsächlichen Entwicklung zunehmend an Steuerungsrelevanz.

**(TZ 179)** Zum Zeitpunkt unserer Prüfung stellen sich die prognostizierten Jahresfehlbeträge für das Jahr 2015 wie folgt dar:

- 13.02.2014 -12.886 Tsd. € (Aufstellung Doppelhaushalt)
- 30.06.2015 -23.362 Tsd. € (nach Ablauf von 75% des Doppelhaushaltes)

Nach Abschluss des Haushaltsjahres wurde mit Stand per 18.04.2016 dann ein vorläufiger Überschuss von +18.545 Tsd. € nachgewiesen. Wir empfehlen zukünftig alternativ auf die Hintergründe unterschiedlicher Datenbestände erläuternd einzugehen oder aber auf Übernahme von Daten zum aktuellen Finanzstatus im Jahresabschluss vollständig zu verzichten.

- (TZ 180)** Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung der Gemeinde auf der Basis von Kennzahlen darzustellen (vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 51 GemHVO). Die Kennzahldefinition erfolgt in Anlehnung an den KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“.
- (TZ 181)** Im Rechenschaftsbericht 2014 wurden die bereits in den vergangenen Jahren ausgearbeiteten LHW-spezifischen Kennzahlen verwendet, was entsprechende Vergleiche mit den Vorjahren ermöglicht. Die Kennzahlen beschreiben ausgewählte Zusammenhänge zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wie z.B. Investitionsquote, Cashflow oder auch Kennziffern zur Aufwandstruktur.
- (TZ 182)** Die dargestellten Investitions- bzw. Reinvestitionsquoten informieren über die Investitionskraft der LHW in ihr Sachanlagevermögen. Sie ermöglichen im Zusammenhang mit der Abnutzung des Sachanlagevermögens Aussagen darüber, inwieweit das vorhandene Vermögen erhalten wird. Die Entwicklung dieser Quote seit dem Jahre 2010 zeigt, dass Investitionen nicht nur von der Haushaltslage, sondern wesentlich von der Zuführung von Bundes- bzw. Landesmitteln beeinflusst werden. Letzteres betraf das Sonderkonjunkturprogramm und wird ab dem Jahre 2015 mit dem Kommunalen Investitionsprogramm, insbesondere für Schulbauten fortgesetzt.
- (TZ 183)** Wir haben uns von der Richtigkeit der Berechnungen der beiden Quoten überzeugt.<sup>44</sup> Nach unserer Einschätzung sind die dokumentierten Schwankungen stark von der jahresspezifischen Investitionskraft der LHW abhängig. Das Neubauvorhaben „Platz der Deutschen Einheit“ führt zur dargestellten Erhöhung der Quote um mehr als das Vierfache in Bezug auf das Vorjahr.



<sup>44</sup> vgl. ..\23.18 VFE-Analyse\160118\_Nettinvest 2014\_SAV.xlsx

**(TZ 184)** Unabhängig von diesen wechselnden Investitionsquoten ist die längerfristige Entwicklung des SAV für strategische Entscheidungen des Magistrats von größerer Bedeutung. Aus unserer Sicht ist der Anlagenabnutzungsgrad aussagefähiger, weil diese Kennziffer langfristig eine grundsätzliche Einschätzung zur Erhaltung und Entwicklung des SAV ermöglicht. Die nachfolgende Übersicht zeigt dessen Entwicklung:<sup>45</sup> (in Tsd. €)

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
kumulierte Abschreibung	908.564	940.621	972.587	1.007.947	1.041.088
Buchwert zum 31.12.	1.859.315	1.868.015	1.896.388	2.037.806	2.053.050
Abnutzungsgrad	48,87%	50,35%	51,29%	49,46%	50,71%

**(TZ 185)** Danach konnte die Entwicklung des seit dem HHJ 2011 regelmäßig steigenden Abnutzungsgrades der Sachanlagen im Haushaltsjahr 2014 angehalten werden. Als Hauptursache sind der bereits genannte Gebäudekomplex Platz der deutschen Einheit sowie der wertmäßig erhebliche Zugang einer vom Land Hessen übertragenen Naturkundesammlung zu nennen. Die Naturkundesammlung ist allerdings als nicht abnutzbar definiert, so dass sich daraus i.d.R. auch keine Auswirkungen auf den Haushalt ergeben.

**(TZ 186)** Insgesamt erscheint die Arbeit mit Kennzahlen im kommunalen Bereich weiter ausbaufähig, um das zu Grunde liegende betriebswirtschaftliche Potential weiter zu erschließen. Dazu wäre der weitere Ausbau von produktorientierten Kennzahlen, aktuell insbesondere im Sozialbereich, aber auch im Zuschussbereich ggü. Dritten denkbar. Wir regen einen Erfahrungsaustausch mit den zuständigen Fachämtern an.

**(TZ 187)** Alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen wurden so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

---

<sup>45</sup> vgl. ... \23.18 VFE-Analyse\160118\_Nettinvest 2014\_SAV.xlsx

## 4.7 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft

(TZ 188) Von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung bis zu deren Auslegung stellte sich für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 der zeitliche Ablauf der Haushaltsplanung wie folgt dar:

- Beschlussfassung der StVV am 19. Dezember 2013 (SV 13-V-20-0072 vom 2. Oktober 2013),
- Korrektur der Haushaltssatzung 2014 und 2015 am 13.02.2014 (StVV Beschluss Nr. 0040)
- Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am 5. Mai 2014 unter Auflagen für den Haushalt 2014 / 2015,
- öffentliche Bekanntmachung am 16. Mai 2014,
- öffentliche Auslegung vom 19. Mai bis 27. Mai 2014.

(TZ 189) Mit Erlass vom 05. Mai 2014 erteilte das HMdluS in Bezug auf die Haushaltssatzung der LHW für das Haushaltsjahr 2014 die Genehmigung zu den vorgesehenen Kreditaufnahmen, zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, zur Inanspruchnahme eines Höchstbetrages an Kassenkrediten in Höhe von 200.000 Tsd. € (beantragt: 300.000 Tsd.€) sowie zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe vorgesehenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen.

(TZ 190) Unsere Prüfung zum Haushaltsplane 2014 konzentriert sich im Wesentlichen auf die Einhaltung des Ergebnishaushalts. Zusätzlich haben wir Eckpunkte des Finanzhaushaltes bezüglich ihrer Planungsrelevanz abgeglichen.

### Ergebnishaushalt

(TZ 191) Der Jahresabschluss enthält unter Gliederungspunkt 2.4 -Haushaltsplan 2014- eine Darstellung der Entwicklung vom ursprünglichen bis zum fortgeschriebenen Planansatz. Enthalten sind auch Informationen zur Überleitung in das folgende Jahr, die ausschließlich der internen Budgetverwaltung dienen. Eine unmittelbare Relevanz zum vom Gesetzgeber gebotenen Plan-Ist-Vergleich besteht nicht. Insofern sind diese Daten nicht mit der Ergebnisrechnung der LHW kompatibel (Abweichung beim ordentlichen Aufwand i.H.v. 33.930 Tsd. €). Wir empfehlen der besseren Lesbarkeit wegen, bei Nutzung solcher Informationen explizit darauf zu verweisen, dass es sich hierbei um Details handelt, die ausschließlich dem besseren Verständnis haushaltswirtschaftlicher Zusammenhänge dienen und über den Rahmen externer Rechnungslegung hinausgehen.

(TZ 192) Im Zuge der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes 2014 haben wir eine Gegenüberstellung des ursprünglichen Planansatzes und seiner Aktualisierung in Bezug auf die Ist-Ergebnisse zusammengestellt.

2014										
Plan-/Ist-Vergleich	lt. genehmigter HHSatzung	O-Plan	Vorträge 2014	apl/üpl	Sperre	Plan aktualisiert	Plan fortgeschriebener Ansatz	Ist	Ist Abweich. zum akt. Plan	Ist Abweich. zum O-Plan
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Privatrechtl. Leistungsentgelte		-16.647.290		-1.723.050	-2.270.189	-16.100.151		-14.978.966	-1.121.185	-1.668.324
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte		-36.244.820		-297.760	-300.420	-36.242.160		-40.208.708	3.966.548	3.963.888
Kostensatzleistungen u -erstattungen		-17.992.110		-1.805.270	-2.685.684	-17.111.696		-18.830.718	1.719.022	838.608
Bestandsveränd. u aktivierte Eigenleis.		-1.630.000				-1.630.000		-1.203.786	-426.214	-426.214
Steuern u steuerähn. Erträge		-502.940.230		61.130	85.000	-502.964.100		-500.186.821	-2.777.279	-2.753.409
Erträge aus Transferleistungen		-160.621.700				-160.621.700		-163.759.245	3.137.545	3.137.545
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen		-192.353.370		30.762.034	32.011.731	-193.603.067		-194.705.623	1.102.556	2.352.253
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-19.105.093				-19.105.093		-15.940.435	-3.164.658	-3.164.658
Sonst.ordentl. Erträge		-28.477.960		-646.719	726.696	-29.851.375		-54.100.056	24.248.681	25.622.096
<b>Summe ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.022.839.993</b>	<b>-976.012.573</b>		<b>26.350.365</b>	<b>27.567.134</b>	<b>-977.229.342</b>	<b>-977.229.342</b>	<b>-1.003.914.358</b>	<b>26.685.016</b>	<b>27.901.785</b>
Personalaufwendungen		211.249.221	1.361.925	11.775.309	9.670.127	214.716.328	213.354.403	214.230.828	-876.425	-2.981.607
Versorgungsaufwendungen		36.610.598		79.180		36.689.778		38.561.728	-1.871.950	-1.951.130
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		154.917.245	7.774.198	7.222.902	7.313.171	162.601.174	154.826.976	152.594.602	2.232.374	2.322.643
Abschreibungen		58.730.525		60	648.060	58.082.525		66.883.384	-8.800.859	-8.152.859
Aufwendungen für Zuschüsse		120.043.574	24.154.172	10.510.964	18.541.917	136.166.793	112.012.620	107.698.478	4.314.142	12.345.096
Steueraufwendungen und Aufw.gesetl. Umlageverpfl.		109.202.960				109.202.960		106.073.819	3.129.141	3.129.141
Transferaufwendungen		327.845.323		1.046.441	50.863	328.840.901		345.791.647	-16.950.746	-17.946.324
Sonst.ordentl. Aufwendungen		3.932.760	640.000	593.031	224.160	4.941.631	4.301.631	2.312.308	1.989.323	1.620.452
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.044.253.507</b>	<b>1.022.532.206</b>	<b>33.930.295</b>	<b>31.227.887</b>	<b>36.448.298</b>	<b>1.051.242.090</b>	<b>1.017.311.795</b>	<b>1.034.146.794</b>	<b>-16.835.000</b>	<b>-11.614.588</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>21.413.514</b>	<b>46.519.634</b>	<b>33.930.295</b>	<b>57.578.252</b>	<b>64.015.432</b>	<b>74.012.749</b>	<b>40.082.453</b>	<b>30.232.436</b>	<b>9.850.017</b>	<b>16.287.198</b>
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-25.106.120</b>		<b>-925.925</b>	<b>174.075</b>	<b>-26.206.120</b>	<b>-26.206.120</b>	<b>-16.375.314</b>	<b>-9.830.806</b>	<b>-8.730.806</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>21.413.514</b>	<b>33.930.295</b>	<b>56.652.326</b>	<b>64.189.507</b>	<b>47.806.629</b>	<b>13.876.333</b>	<b>13.857.121</b>	<b>19.212</b>	<b>7.556.393</b>
Außerordentliche Erträge	-2.000	-2.000			16.216	-18.216	-18.216	-5.145.144	5.126.928	5.143.144
Außerordentliche Aufwendungen				4.364		4.364	4.364	7.695.311	-7.690.947	-7.695.311
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>		<b>4.364</b>	<b>16.216</b>	<b>-13.852</b>	<b>-13.852</b>	<b>2.550.166</b>	<b>-2.564.018</b>	<b>-2.552.166</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>21.411.514</b>	<b>21.411.514</b>				<b>47.792.777</b>	<b>13.862.481</b>	<b>16.407.288</b>	<b>-2.544.807</b>	<b>5.004.226</b>

(TZ 193) Der fortgeschriebene Planansatz zum Jahresergebnis weist einen Verlust i.H.v. 13.862 Tsd. € aus. Der tatsächlich erreichte Verlust des HHJ 2014 lag mit 2.545 Tsd. € geringfügig höher und zeigt das erreichte Niveau der Planung in der LHW. Systembedingt sind außerordentliche Vorgänge einer soliden Planung allerdings nicht zugänglich. Insofern sind die Planungsdaten des Jahresergebnisses insgesamt nicht vollständig belastbar, vgl. (TZ 24).

(TZ 194) Für die Fortentwicklung der Planung empfehlen wir, die nichtplanbaren Bestandteile der Ergebnisrechnung rückwirkend zu analysieren und eine auf Erfahrungswerten aufbauende Datenreihe zusammenzustellen, die es ermöglicht, auch außerordentliche Vorgänge statistisch besser zu quantifizieren.

(TZ 195) Hinzu kommt, dass die LHW aufgrund ihrer Planung im Rahmen von Doppelhaushalten eine längerfristige Vorschau aufzustellen hat, die durch den tatsächlichen Haushaltsvollzug am langen Ende häufig deutlich korrigiert werden muss. Aus diesem Grunde ist bei der Beurteilung der Plan-Ist-Abweichungen der Zeitfaktor der Planung zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Plan-/Ist-Daten der Doppelhaushalte 2010/2011, 2012/2013 und 2014/2015 dokumentiert die

zeitverzögerte Anpassung der Planwerte bei der Aufstellung der folgenden Haushaltspläne, vgl. nachfolgende Übersicht am Beispiel der Entwicklung der Zinserträge bei den Gewerbesteuern:

	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €	2011 Tsd. €	2010 Tsd. €
HHAnsatz (Plan)	11.255	7.715	7.365	6.600	6.600
Ergebnis (Ist)	3.551	5.671	1.229	10.257	7.507
<b>Abweichung Zinserträge Steuern</b>	<b>7.704</b>	<b>2.044</b>	<b>-3.864</b>	<b>-3.657</b>	<b>-907</b>

(TZ 196) Im Einzelnen stellen wir zu den Plan-Ist-Abweichungen der unter (TZ 192) dargestellten Tabelle folgendes fest:

- Neben der Steigerung der ordentlichen Erträge (+ 26.685 Tsd. €) wurde bei den ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz ein Anstieg von rd. 16.835 Tsd. € verzeichnet. Insbesondere sind Mehraufwendungen bei den Personalkosten (rd. 876 Tsd. €), den Abschreibungen (rd. 8.801 Tsd. €) und den Transferaufwendungen (rd. 16.951 Tsd. €) zu verzeichnen. Einsparungen dagegen waren bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 2.232 Tsd. €), den Aufwendungen für Zuschüsse (4.314 Tsd. €), den Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (3.129 Tsd. €) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (1.989 Tsd. €) festzustellen.
- Steueraufwendungen und Aufwendungen aus der gesetzlichen Umlage zeigen eine positive Plan-Ist-Abweichung in 2014 von 3.129 Tsd. €, begründet u. a. in dem Absinken der Gewerbesteuererträge 2014 um 5.882 Tsd. €. Die führte zu einem entsprechenden Rückgang der gesetzlich festgelegten Gewerbesteuerumlage i. H. v. 696 Tsd. €.
- Bei den Transferaufwendungen ist eine Ist-Abweichung i. H. v. 16.951 Tsd. € vom fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltes festzustellen. Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen begründen sich zum einen mit einem Anstieg der Leistungen aus den Kosten der Unterkunft, laufende Leistungen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie Mehrbedarfe nach § 21 SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende).

(TZ 197) Ein Vergleich der Plan-Ist-Daten bei den Abschreibungen setzt voraus, dass zunächst die in der Ergebnisrechnung<sup>46</sup> gemäß Muster 15 zu § 46 GemHVO zusammengefasste Aussage zu Abschreibungen zwischen Anlagevermögen (ca. 65 % aller Abschreibungen) und Umlaufvermögen unterschieden werden. Während Abschreibungen im langfristigen Vermögen i.d.R. auf meist Jahrzehnte dauernder Nutzung beruhen, sind Wertkorrekturen im Bereich der Forderungen regelmäßig kurzfristig und mit grundsätzlich anderen Bewertungsmaßstäben vorzunehmen.

(TZ 198) Wir haben im Rahmen unserer Prüfung zur Einhaltung des Haushaltsplanes eine Übersicht zu Abschreibungen im Anlagevermögen (differenziert zwischen den für die LHW wesentlichen Positionen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen) sowie den Abschreibungen auf Forderungen erarbeitet.

Im Zeitablauf ergibt sich folgende Übersicht:

<b>Entwicklung der Plan-/Istwerte der Abschreibungen über einen 5 Jahreszeitraum</b>					
<b>Abschreibungen auf Forderungen und sonstige VM</b>	<b>2014 Tsd. €</b>	<b>2013 Tsd. €</b>	<b>2012 Tsd. €</b>	<b>2011 Tsd. €</b>	<b>2010 Tsd. €</b>
HHAnsatz (Plan)	12.868	8.514	8.514	0	0
Ergebnis (Ist)	23.804	18.799	23.636	14.065	14.578
<b>Differenz</b>	<b>-10.936</b>	<b>-10.285</b>	<b>-15.122</b>	<b>-14.065</b>	<b>-14.578</b>
<b>Abschreibung auf Sachanlagen</b>					
HHAnsatz (Plan)	37.342	34.230	34.242	26.114	25.668
Ergebnis (Ist)	36.704	36.858	36.313	35.468	32.717
<b>Differenz</b>	<b>638</b>	<b>-2.528</b>	<b>-2.071</b>	<b>-9.354</b>	<b>-7.049</b>
<b>Abschreibung auf imm. Vermögensgegenst</b>					
HHAnsatz (Plan)	7.872	7.198	7.114	6.784	6.162
Ergebnis (Ist)	6.375	6.654	6.151	6.525	7.496
<b>Differenz</b>	<b>1.497</b>	<b>544</b>	<b>962</b>	<b>259</b>	<b>-1.334</b>
<b>Abweichung Plan/Ist Abschreibung insgesamt</b>	<b>-8.801</b>	<b>-12.269</b>	<b>-16.231</b>	<b>-23.160</b>	<b>-22.961</b>

(TZ 199) Danach ist festzustellen, dass die Planansätze beim Anlagevermögen zunehmend der tatsächlichen Entwicklung folgen. Im Unterschied dazu zeigen sich bei den Abschreibungen auf Forderungen Abweichungen im zweistelligen Millionenbereich. Diese sind nach unserer Prüfung insbesondere auf die Abschreibungen auf Forderungen auf Gewerbesteuer zurückzuführen. Ursache dafür sind Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen wegen befristeter Niederschlagungen. Darunter befinden sich zwei Einzelforderungen (7.280 Tsd. € und 4.443 Tsd. €), die zusammen fast 50 % der gesamten Abschreibungen auf Gewerbesteuer im Jahre 2014 ausmachen. Die übrigen Fälle sind durch eine Vielzahl von Einzelfällen begründet.

<sup>46</sup> im von der Kämmerei verwendeten Vordruck der Ergebnisrechnung fehlt im Vergleich zum Muster der GemHVO die Spalte „Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres“, die unseres Erachtens allerdings auch keinen Informationsgewinn generiert.

## Finanzhaushalt

- (TZ 200) Die in der Finanzrechnung 2014 angegebenen Werte zum Ansatz des Haushaltsjahres 2014 entsprechen dem in der Haushaltssatzung 2014 / 2015 durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Finanzhaushalt für das Berichtsjahr. In gleicher Weise besteht Übereinstimmung der angegebenen Werte mit den SAP-Daten aus dem Haushaltsvollzug (Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014).
- (TZ 201) Gemäß § 47 (4) GemHVO sind den Posten der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushaltes gegenüber- und die Planabweichungen darzustellen. In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 werden keine fortgeschriebenen Planansätze ausgewiesen. Wir empfehlen für zukünftige Abschlüsse, die Planansätze auch in der Finanzrechnung fortzuschreiben, um zum Jahresabschluss aktualisierte Datensätze zur Verfügung zu haben.
- (TZ 202) Unsere Prüfung zur Einhaltung des Haushaltsplanes ergab im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit, dass einem Ansatz von ca. 18.214 Tsd. € ein um 26 % besseres Ergebnis gegenüberstand. Dies ist hauptsächlich auf nicht planungsrelevante Positionen wie Veränderung von Rückstellungen oder Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.
- (TZ 203) Der Zahlungsmittelfluss bei den Investitionen zeigt insbesondere bei den Neuinvestitionen im Sach- und Finanzanlagevermögen Mehrausgaben i. H. v. ca. 8.751 Tsd. € und ist u.a. ein Nachweis für die Investitionskraft der LHW.
- (TZ 204) Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden weniger Kredite aufgenommen, als ursprünglich angesetzt. Dem gegenüber konnten die Tilgungen deutlich erhöht werden, was zwar einerseits die Liquidität belastete, andererseits jedoch den Abbau von langfristigen Schulden bedeutet. Wir empfehlen, den Ansatz zum Haushaltsplan bezüglich des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres (Zeile 23) einer kritischen Würdigung zu unterziehen und die Abweichungen zum Jahresende in zukünftigen Finanzrechnungen zu reduzieren.

## 5. Bestätigungsvermerk

Wir haben dem Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang - und dem Rechenschaftsbericht der LHW für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 (in der Fassung gemäß Anlage 1 zu diesem Prüfbericht) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht nach den deutschen gemeindehaushaltsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kämmers bzw. des für das Kassen- und Steueramt zuständigen Dezernenten der LHW; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, auf der Basis der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der LHW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung analog der Vorschrift des § 317 HGB in Anlehnung an die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Sofern sich Besonderheiten aus den kommunalen Vorschriften ergeben, sind Inhalt und Gliederung entsprechend angepasst. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der LHW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kämmers der LHW sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu den in Abschnitt 3.2 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse dargestellten Prüfungsfeststellungen geführt.

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der von uns berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wiesbaden, den 10.10.2016



Simone Kilb  
stellvertretende Amtsleiterin



Dr. Walter Kleine  
Prüfungsleiter